

STIFTUNG TOPOGRAPHIE DES TERRORS

NR 158 12/2010



# Gedenkstätten Bundbrief

- 3 Geschichte der Polizeihaftlager in der NS-Zeit  
*Elisabeth Thalhofer*
  
- 15 Das Gesicht des Gettos.  
Bilder jüdischer Photographen aus dem Getto Litzmannstadt  
1940–1944  
*Ingo Loose*
  
- 25 Die KZ Gedenkstätte Hailfingen/Tailfingen  
*Volker Mall und Harald Roth*
  
- 35 Denkmalsdebatten – Ein Rückblick auf 2010  
*Gerhard Schoenberger*
  
- 39 Veranstaltungshinweise
  
- 43 Literaturhinweise

Titelfoto: Aufnahme der Holzbrück über die Zgierska-Straße im Getto Litzmannstadt. Siehe hierzu den Beitrag von Ingo Loose. Foto: Staatsarchiv Łódź

# Geschichte der Polizeihaftlager in der NS-Zeit<sup>1</sup>

*Elisabeth Thalhofer*

Vor gut fünf Jahren veröffentlichten Wolfgang Benz und Barbara Distel den ersten Band ihres großangelegten enzyklopädischen Werkes »Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager.« Wolfgang Benz stellte damals fest, entgegen der landläufigen Meinung, die Geschichte der Konzentrationslager und der anderen Zwangslager sei gründlich erforscht, gebe es noch zahllose weiße Flecken bei der Kartierung unseres Wissens über Glieder und Formen des Repressionsapparates – und zwar hinsichtlich seiner Intention, seiner Dimension wie auch seiner Funktion.<sup>2</sup> Er meinte weiter: »Systematisch am schwersten zu verorten sind wegen ihrer diffusen Erscheinungsform und der unterschiedlichen Trägerschaft die Polizeihaftlager in den besetzten Gebieten.« Sowohl ihre Zweckbestimmung als auch ihre Nomenklatur seien heterogen gewesen. Wolfgang Benz schloß mit der Feststellung, daß das Feld der »Polizeihaftlager« im nationalsozialistischen Herrschaftsgebiet noch weitgehend unerforscht sei. Generelle Aussagen über Dimensionen und Strukturen seien kaum möglich, zu vielen Lagern seien selbst die Daten der Errichtung, Belegung und Schließung ganz unsicher.<sup>3</sup> Sein Hauptaugenmerk lag dabei auf den besetzten Gebieten.

Für das Gebiet des Altreiches kommt man hingegen zu einem ähnlichen Schluß. Auch für die Lager und Gefängnisse, die von der Sicherheitspolizei im Reichsinnern betrieben worden waren, fehlt zum einen ein systematischer Überblick und zum anderen gibt es keine verlässlichen Zahlen darüber, wie viele Haftstätten wann und an welchen Orten überhaupt existierten. Die Wissenslücke über die von der Polizei im Reichsgebiet betriebenen Lager ist damit ebenso klaffend wie die über die in den besetzten Gebieten. Sie erscheint nur weniger gravierend, weil Teilaspekte dieser »Nebenwelt der Konzentrationslager«<sup>4</sup> gut erforscht sind. So gibt es zu den Arbeitserziehungslagern der Gestapo inzwischen viele Detail- und Überblicksstudien. Für die Vielzahl anderer Typen von Polizeilagern fehlen solche systematisierenden Untersuchungen jedoch. Gleiches gilt für die Polizeigefängnisse. Finden in letzter Zeit die Haftbedingungen in Justizgefängnissen während der Zeit des Nationalsozialismus verstärkt Aufmerksamkeit, so bildet das Polizeigefängniswesen des Dritten Reiches genauso wie das Gefüge an Polizeihaftlagern noch eine regelrechte terra incognita für die historische Forschung.

Bezeichnend für diese Feststellung ist das Vorwort, das Wolfgang Benz und Barbara Distel dem letzten Band der Enzyklopädie »Der Ort des Terrors« voranstellen, der nationalsozialistische Zwangslager jenseits der Konzentrationslager in den Blick nimmt. Dieser Band kam im Herbst 2009 auf den Markt, also vier Jahre nach Erscheinen des ersten. Ausdrücklich weisen die Herausgeber auf die Desiderate wie auch den weiteren erheblichen Forschungsbedarf hin, der hinsichtlich jener Lagerformen immer noch herrscht.<sup>5</sup>

Auch wenn das Wissen über einzelne Polizeihaftlager zunimmt – insbesondere in Form von Einzelstudien über spezielle Haftstätten in den besetzten Gebieten –, so fehlt es doch an Überblicksdarstellungen über Typen von Polizeihaftlagern. Für das Gebiet des Altreiches stellt sich dieser Befund noch dramatischer dar. Die Geschichte der Polizei in der NS-Zeit kann inzwischen zwar sowohl für den Bereich der Ordnungspolizei als auch für den der Sicherheitspolizei als gut erforscht gelten; was jedoch

die polizeieigenen Haftstätten angeht, so betritt man auch 65 Jahre nach Kriegsende Neuland, sobald man die ausgetretenen Forschungspfade über die polizeiliche Inhaftierungspraxis in Konzentrations- und Arbeitserziehungslagern verläßt. Die Geschichte des Polizeigefängniswesens ist ebenso wenig systematisch aufgearbeitet wie die Inhaftierungspraxis der Sicherheitspolizei in Justizgefängnissen oder die Einrichtung eigener Polizeihaftlager. In keiner der zur Zeit verfügbaren Studien über die Polizei im nationalsozialistischen Herrschaftssystem – seien es Ordnungspolizei, Kriminalpolizei oder Geheime Staatspolizei – wird das polizeieigene Inhaftierungsinstrumentarium dargestellt oder analysiert, obwohl es sich um ein für die Historiographie der nationalsozialistischen Repression und Verfolgung zentrales Thema handelt.

Am Beginn meiner Ausführungen steht deshalb ein ernüchternder Befund: einen in sich geschlossenen Überblick über die Geschichte der Polizeihaftlager in der NS-Zeit zu geben, ist derzeit schlichtweg nicht möglich. Ich konzentriere mich im Folgenden deshalb auf einen besonderen Typus des nationalsozialistischen Polizeihaftlagers, der sich in den letzten Jahren der NS-Herrschaft auf dem Gebiet des Altreiches herausbildete. Gerade diese späte Etablierung bewirkte aber, dass er sehr viele Entwicklungslinien in sich vereinte und deshalb in mancher Beziehung als *pars pro toto* nationalsozialistischer Polizeihaftlager gesehen werden kann. Die Geschichte der Polizeihaftlager in der NS-Zeit soll exemplarisch an dem Haftstättentypus des Erweiterten Polizeigefängnisses vorgestellt werden.<sup>6</sup> Dieser Lagertypus bildete sich erst im Verlauf des Jahres 1942 im Reichsinnern heraus und etablierte sich dort sogar erst Mitte 1943. Die Impulse zu seiner Entstehung und Fortentwicklung erhielt er sowohl aus den Polizeigefängnis- und Polizeilagerstrukturen im Reichsinnern wie auch aus denen in den besetzten Gebieten.

Ein Gefüge aus Haftstätten mit der Bezeichnung »Erweitertes Polizeigefängnis« existierte seit 1943 im Reichsinnern. Es bestand aus kleinräumigen, regional verankerten Lagern, die von der Gestapo betrieben wurden. In der Forschung ist diese Haftstätten-Bezeichnung schon seit einigen Jahren bekannt. Die Erweiterten Polizeigefängnisse wurden allerdings lediglich benannt und nicht als Lagertyp beschrieben und in das nationalsozialistische Verfolgungssystem einzubetten versucht. Dies rührt nicht zuletzt daher, daß sie aufgrund einer als äußerst spärlich zu bezeichnenden Quellenlage sehr schwer zu erforschen sind. Ihre späte Etablierung verhinderte, daß dieser Lagertyp in Erlassen oder Befehlsblättern breiteren Niederschlag fand: Das Kriegsende mit seiner Auflösung aller gesellschaftlichen und politischen Strukturen ließ die Institutionalisierung und verwaltungsmäßige Festschreibung nur noch in Ansätzen zu. Die Schriftstücke, die in den administrativen Strukturen der Reichsebene entstanden und in denen jene Polizeilager Erwähnung finden, kann man beinahe an einer Hand abzählen. Sie datieren alle aus der zweiten Hälfte des Jahres 1944, also einer Phase des Regimes, die von verminderter Aktenproduktion und beginnender Aktenvernichtung gekennzeichnet war.

Für die Untersuchung dieses späten Lagertyps konnte ich mich deshalb nur begrenzt auf Quellen, die von den Verfolgungsinstitutionen produziert wurden, stützen. Den Hauptquellenkorpus bildeten verschiedene Nachkriegsprozesse – sowohl vor alliierter Militärgerichtsbarkeit als auch vor bundesrepublikanischen Strafrechtsskammern. Die untersuchten Verfahren hatten unterschiedliche Erweiterte Polizeigefängnisse bzw. die in ihnen verübten Verbrechen zum Gegenstand und ermöglichen eine Rekonstruktion des Lageralltages in diesen kleinen dezentral organisierten Haftstätten.<sup>7</sup>

Der Prozess, der zur Herausbildung des Lagertyps Erweitertes Polizeigefängnis führte, hatte mehrere dynamisierende Momente: er gewann erstens große Dynamik aus der stetigen Ausweitung der sicherheitspolizeilichen Verfolgungspraxis. Dies führte für die Gestapo zweitens zu dem Bedürfnis nach einer Erweiterung des Haftraumes. Parallel zur Forcierung der Verfolgung und der Kriminalisierung immer weiterer Lebensbereiche kam es deshalb zur Gründung immer neuer Lager und Gefängnisse und zu einer Ausdifferenzierung des nationalsozialistischen Haftstättenkosmos. Die Erfindung immer neuer Orte, um Menschen zu strafen, zu isolieren oder zu töten, erhielt dabei – und dies ist eine dritte Entwicklungslinie – sie erhielt Impulse von innen. Die Gestapo bediente sich traditioneller Muster und Instrumentarien aus den herkömmlichen Polizeigefängnissen oder den Arbeitshäusern, um neue, ganz auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Haftstätten zu kreieren. Zum andern – und dies ist der vierte und letzte Punkt – kamen diese Impulse aber auch von außen. Insbesondere nach der Kriegswende seit der Schlacht um Moskau und dann schließlich nach der für die Wehrmacht so verheerenden Niederlage bei Stalingrad, drang die Praxis des Vernichtungskrieges auch in das Gebiet des Altreiches ein.

Zur ersten Entwicklungslinie, der stetigen Ausweitung der sicherheitspolizeilichen Verfolgungspraxis: Immer neue Bevölkerungsgruppen gerieten ins Visier der Gestapo und wurden zu Gegnern oder Gefährdern des Regimes erklärt. Hatte sich die Verfolgung der Anfangsjahre auf politisch Andersdenkende konzentriert, wurde sie Mitte der dreißiger Jahre immer stärker rassistisch argumentiert. Die für die Entwicklung eigener Lager bedeutendste Aufgabenerweiterung erfuhr die Gestapo jedoch durch ihr Eindringen in das Feld der Arbeitsdisziplinierung. Die Ausweitung der sicherheitspolizeilichen Verfolgungspraxis auf die Durchsetzung der Arbeitsdisziplin nahm mit den Polizeihäftlagern entlang des Westwalls ihren Anfang. In ihrer Funktion als Disziplinierungsstätte für Arbeiter fungierten Hinzert und die Westwall-Lager nicht zuletzt als Vorreiter für die späteren Arbeitserziehungslager der Gestapo.<sup>8</sup> Seit Kriegsbeginn positionierte sich die Gestapo als eine für die Kontrolle und Durchsetzung der »Arbeitsdisziplin« zuständige Instanz. Für die Entwicklung hin zu den Erweiterten Polizeigefängnissen war diese Aufgabenerweiterung von entscheidender Bedeutung.

Daraus resultierte auf Seiten der Verfolgungsinstitutionen das wachsende Bedürfnis, neue Orte zur Repression, Isolation oder Tötung zu kreieren, um den »Haftraum zu erweitern«. Die Ausweitung der Inhaftierungsmöglichkeiten hatte mit der Verschärfung der Verfolgungspraxis nicht Schritt gehalten. Viele Gestapo-Mitarbeiter der regionalen Stapostellen begannen deshalb seit Kriegsbeginn eigenmächtig mit der Schaffung eigener Inhaftierungsmöglichkeiten zu experimentieren. Sie entsprachen damit den Wünschen der Rüstungsindustrie wie auch der Bauwirtschaft, alternative Straf- und Disziplinierungsmöglichkeiten für Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter bereitzustellen. Die Inhaftierung im Justizgefängnis werteten viele Arbeitgeber nämlich als nicht abschreckend genug. Die Einweisung in ein KZ lehnten sie hingegen ab, da der betreffende Arbeiter dann auf unbestimmte Zeit der Arbeitsstelle entzogen war und die Ausbeutung seiner Arbeitskraft zudem der SS zufiel. Die Gestapo entwickelte ein Haftmodell, das den Bedürfnissen der Wirtschaft entsprach: seit 1939 wucherten so gestapo-eigene Haftstätten in das Verfolgungssystem hinein – sie entstanden ohne zentrale Weisung des RSHA und Himmler versuchte lange, die Etablierung eines neben den Konzentrationslagern der SS existierenden Haftstättengefüge im Reichs-

innern zu verhindern. Die Entstehung von dezentral organisierten Gestapo-Lagern war jedoch weder aufzuhalten, noch rückgängig zu machen, zumal sie bei Kommunen und Arbeitgebern auf großes Interesse und noch größere Zustimmung stießen. Himmler blieb schließlich nur die Legalisierung des entstandenen Haftstättengefüges: unter der Bezeichnung Arbeitserziehungslager beließ er die entstandenen Lager unter der Hoheit der regionalen Stapostellen und akzeptierte damit letztlich die Aufweichung seines zentralisiert geplanten Lagersystems. Um die Gefahr eines Konkurrenzgefüges zu den Konzentrationslagern zu minimieren, verfügte er allerdings gleichzeitig viele Einschränkungen: in ein Arbeitserziehungslager durfte die Gestapo nur Arbeitserziehungshäftlinge einweisen, und damit weder aus politischen noch sogenannten rassischen Gründen dort inhaftieren. Die Eingrenzung der Inhaftierungsmöglichkeiten auf Arbeitserziehungshäftlinge führte immer wieder zu Konflikten und wurde von den Gestapo-Mitarbeitern vor Ort zu umgehen versucht. Außerdem war die Haftdauer auf acht Wochen begrenzt und Himmler behielt sich die Genehmigung von Lagerneugründungen vor.<sup>9</sup> Die Erweiterten Polizeigefängnisse stellten aus der Perspektive der Gestapo deshalb gewissermaßen eine Weiterentwicklung der Arbeitserziehungslager dar mit dem Ziel, die für die AEL gültigen Beschränkungen zu umgehen. Gerade diese Beschränkungen setzten also einen Prozeß in Gang, der für die Endphase des Regimes charakteristisch werden sollte: Die Reglementierung der Hafträume der regionalen Stapostellen führte zu ihrer dynamischen Weiterentwicklung. Die Beschränkungen, die von Seiten des RSHA noch für die Arbeitserziehungslager erhoben und 1941 im AEL-Erlaß festgeschrieben worden waren, dynamisierten den Herausbildungsprozeß eines diffusen Gestapo-Haftstätten-Gefüges.

Eine dritte Entwicklungslinie auf dem Weg hin zu den Erweiterten Polizeigefängnissen als neuem Haftstättentypus der Gestapo im Reichsinnern bestand in der Indienstnahme hergebrachter Disziplinierungsstrukturen und deren Weiterentwicklung: Mit den Arbeitserziehungslagern verfügte die Gestapo zwar über eigene, dezentral organisierte Haftstätten, konnte über sie aber nur eingeschränkt verfügen. Die »Haftraum-schwierigkeiten« hielten aufgrund der stetigen Ausweitung des Gegnerfeldes weiterhin an. Besonders die sogenannten »Polen-Erlasse« hatten eine neue Dimension polizeilicher Zuständigkeiten eröffnet. Seit 8. März 1940 zwang ein umfangreiches Erlaß-Paket Leben und Arbeiten von Polinnen und Polen im Deutschen Reich in ein enges Korsett aus Verboten und Pflichten. Darüber hinaus erhob es die Gestapo zu derjenigen Behörde, welche die Arbeitsdisziplin der polnischen Zivilarbeiterinnen und -arbeiter überwachen und durchsetzen sowie schließlich Verstöße gegen die sogenannten Polen-Erlasse sanktionieren und bestrafen sollte. Das Sonderrecht, das für Polinnen und Polen galt, war in erster Linie ein Sonderstrafrecht. Es machte das Eingreifen der Gestapo bei Verstößen gegen die »Polen-Erlasse« zur Regel. Als Haftorte nutzte die Gestapo neben den sich etablierenden Arbeitserziehungslagern reguläre Polizeigefängnisse der Ordnungspolizei, in denen ihr Zellenkontingente zustanden:

»Festgenommene Polen sind bis zur Entscheidung der Geheimen Staatspolizei [über die anzuwendenden staatspolizeilichen Maßnahmen, E. Th.] am Festnahmeort möglichst im Polizeigefängnis weiter in Haft zu halten«, hieß es im Erlaß des RFSS vom 19. Januar 1942 über die Behandlung der im Reichsgebiet eingesetzten polnischen Zivilarbeiter.<sup>10</sup>

Ab 2. Februar 1942 gehörte durch die »Ostarbeitererlasse« auch die Verfolgung und Bestrafung sowjetischer Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter zu den Zuständigkeiten der

Gestapo. In den Polizeigefängnissen kam es im Zuge dieser stetigen Aufgabenerweiterung zu einer gravierenden Überbelegung. Die für das Polizeigefängniswesen zuständige Gruppe II C a (Haushalt und Wirtschaft) innerhalb des RSHA wies in Rundschreiben immer wieder auf die dadurch entstandenen »Haftraum-schwierigkeiten«<sup>11</sup> hin und forderte die Leiter der regionalen Stapostellen dazu auf, »Vorschläge zur Erweiterung des Haftraumes«<sup>12</sup> vorzulegen. Die Stapostellen hatten im Zuge ihrer stetigen Aufgaben- und Kompetenzausweitung sowie aufgrund der anhaltenden und sich verschärfenden Überbelegung der Polizeigefängnisse längst begonnen, neue Inhaftierungsmöglichkeiten zu erschließen. Seit Sommer 1942 experimentierten sie mit unterschiedlichen dezentralen Haftstätten unter ihrer alleinigen Regie: »Auffanglager für ausländische Zivilarbeiter«<sup>13</sup>, »Notgefängnisse«<sup>14</sup>, »verlängerte Polizeigefängnisse«<sup>15</sup>, »erweiterte Polizeigefängnisse«<sup>16</sup> oder »Polizei-hilfsgefängnisse«<sup>17</sup> führten im Reichsinnern zu einer Ausdifferenzierung des Lagerkosmos und zunehmenden Verdrängung der traditionell von der Polizei genutzten Hafträume wie zum Beispiel Arbeitshäuser.

Nur eine dieser vielfältigen – oft improvisierten – Lagerformen etablierte sich jedoch und erfuhr noch im letzten Kriegsjahr eine Institutionalisierung als Lagertyp. Die Erweiterten Polizeigefängnisse fanden als einzige dieser unterschiedlichen Ausprägungen von Polizeihaftstätten Eingang in Erlasse der Reichsebene. Allerdings unterblieben auch hier Versuche der Reglementierung oder Zentralisierung. Die späte Etablierung in den Jahren 1943/44 verhinderte, daß dieser Lagertyp auf breiter Ebene in Erlassen und Befehlsblättern Niederschlag fand, seine Institutionalisierung und verwaltungsmäßige Festschreibung erfolgte in der zweiten Jahreshälfte 1944 nur noch in Ansätzen.<sup>18</sup>

Warum sich aus der Vielzahl der existierenden Polizeihaftstätten gerade die Erweiterten Polizeigefängnisse noch in der Endphase des Dritten Reiches als eigenständiger Lagertypus auf dem Gebiet des Altreiches etablierten, ist aufgrund der zum Kriegsende hin stark verschlechterten Quellenüberlieferung nur noch teilweise nachzuvollziehen. Eine wichtige Rolle spielten sicher die Erfahrungen der Gestapo mit dieser Form des Polizeihaftlagers in den besetzten Gebieten.

In den besetzten Gebieten wurden unmittelbar im Gefolge der Einrichtung von Besatzungsstrukturen Lager gegründet, die als »erweiterte Polizeigefängnisse« bezeichnet wurden. Der Terminus bildete sich demnach im Kontext des Krieges und der Besatzung heraus. Er wurde dabei wohl durchaus wörtlich verstanden: Die Erweiterten Polizeigefängnisse sollten den Haftraum der Sicherheitspolizei entsprechend des in den besetzten oder annektierten Gebieten »erweiterten Aufgabenspektrums« vergrößern. Sie sollten eine – zunächst ohne bürokratischen Aufwand zu bewerkstelligende – KZ-ähnliche Inhaftierungspraxis ermöglichen. Erweiterte Polizeigefängnisse bildeten sich in ganz unterschiedlichen Besatzungskontexten heraus. Sie waren jedoch stets in die Strukturen der Sicherheitspolizei eingebunden. So wurde zum Beispiel im Juni 1940 mit dem Lager Radegast, das der Polizeiverwaltung Litzmannstadt (Łódź) unterstellt war, eine als Erweitertes Polizeigefängnis bezeichnete Haftstätte eröffnet.<sup>19</sup> Im Dezember 1941 ließ der BdS Ostland Stahlecker in der Nähe von Riga das Erweiterte Polizeigefängnis Salaspils errichten,<sup>20</sup> auch das Lager Maly Trostenez, das vom Frühjahr 1942 bis zum Sommer 1944 in Weißrußland existierte, firmierte nach Aussagen ehemaliger Häftlinge unter dieser Bezeichnung.<sup>21</sup> In den Niederlanden wurde im Mai 1943 das Lager Amersfoort nach einer mehrere Monate dauernden Stilllegung als dem BdS in Den Haag unterstehendes Erweitertes Polizeigefängnis wiedereröffnet.<sup>22</sup>

Entscheidende Impulse kamen also aus den besetzten Gebieten. Dort war die Machtfülle der Sicherheitspolizei sehr groß. Die Polizei folgte, in sogenannten Einsatzgruppen formiert, der kämpfenden Truppe unmittelbar. Sie sollte die besetzten Gebiete »befrieden«, was nichts anderes als die Durchführung systematischer Inhaftierungswellen und Mordaktionen bedeutete. Entgegen der Situation im Reichsinnern hatte das Reichssicherheitshauptamt der Einrichtung von »Erweiterten Polizeigefängnissen« unter der Hoheit der regionalen Sicherheitspolizei in den besetzten Gebieten zugestimmt.<sup>23</sup> Diese Lager sollten – weil der Aufbau der Konzentrationslager-Infrastruktur langwieriger war – der Polizei eine KZ-ähnliche Inhaftierungspraxis ermöglichen. Diese Polizeihaftlager der Sicherheitspolizei in den besetzten Ländern wurden so zu Impulsgebern für die Gestapo im Altreich. In Gestapo und SS wurde seit Kriegsbeginn ein Rotationssystem gepflegt, bei dem sich der Einsatz an Dienststellen im Reich mit Auslands- und Fronteinsätzen abwechselte. Durch dieses Rotationsprinzip gelangte das Wissen über die Möglichkeiten und Potentiale dieser dezentral organisierten Haftstätten ins Reichsinnere. Es traf dort einerseits auf den Erfahrungshorizont der Gestapo mit eigenen Lagern – den AEL – und bot andererseits eine Lösung für die drängenden Haftschwierigkeiten und die Überwindung der traditionellen Inhaftierungsstrukturen.

Ab dem Jahr 1942 läßt sich die Gründung von Erweiterten Polizeigefängnissen auch im Reichsinnern nachweisen. Im Jahr 1943 hatten sich diese Lager etabliert und wurden schließlich ab 1944 auch offiziell in den Haftstättenkosmos integriert. Zusammenfassend läßt sich über Organisation und Funktion der Erweiterten Polizeigefängnisse im Gebiet des Altreiches festhalten, daß die regionalen Gestapo-Dienststellen diese in vollkommener Eigenregie gründen und betreiben konnten. Ihre Eröffnung mußte weder beim RSHA beantragt werden noch gab es ein zentrales Regelwerk, das Betrieb und Organisation festschrieb. Als Regelgerüst diente die Polizeigefängnisordnung in der Fassung von 1943.<sup>24</sup> Diese fand aber kaum Anwendung, da die Bestimmungen auf die in Lagerform betriebenen Haftstätten zum Teil gar nicht anwendbar waren.<sup>25</sup>

Auch wenn weitere Vereinheitlichungen ausblieben, so kann man für die Lager im Reichsinnern dennoch Zentralisierungsbestrebungen feststellen. Während in den unterschiedlichen Besatzungskontexten die Bezeichnungen für Polizeihaftlager sehr variantenreich und uneinheitlich blieben, setzte sich im Altreich im Laufe des Jahres 1944 die Benennung Erweitertes Polizeigefängnis durch und verdrängte die diffusen anderen Bezeichnungen. Der Runderlaß des Reichsführer-SS über »Baumaßnahmen der staatlichen Polizei im Reichsgebiet (einschließlich Generalgouvernement)« vom 10. Januar 1944 gibt Aufschluß über das nun durch die Erweiterten Polizeigefängnisse ergänzte Spektrum an Zwangslagern.<sup>26</sup> Er ist als Indiz dafür zu werten, daß die Erweiterten Polizeigefängnisse seit 1943 als eigener Lagertypus behandelt wurden und spätestens ab 1944 als solcher im Lagerkosmos etabliert waren. Sie wurden in diesem Erlaß als Lagertyp nicht nur von den Polizeigefängnissen herkömmlicher Prägung abgegrenzt, sondern erhielten auch einen Platz im genuin nationalsozialistischen Lagerspektrum, gleichberechtigt neben den von jeder staatlichen Aufsicht und jedem justitiellen Zugriff separierten Konzentrationslagern und den Arbeitserziehungslagern.

Anfang 1944 hatten sich die Erweiterten Polizeigefängnisse im Polizeihaftlagerpektrum des Altreiches damit zweifellos als eine der zahlreichen Nebenwelten der KZ etabliert. Und zumindest für das Reichsgebiet und das Generalgouvernement hatten sie die terminologische Konkurrenz aus dem Feld geschlagen: verlängerte, zusätzliche,

Hilfs- oder Notgefängnisse finden in dem Erlaß keinerlei Erwähnung und die Vielfalt der Repressionspraxis deutete lediglich der lapidare Verweis auf »andere Häftlingslager«<sup>27</sup> an. Tatsächlich läßt sich im Jahre 1944 bei den meisten Stapostellen und -leitstellen mindestens ein von der Gestapo betriebenes Erweitertes Polizeigefängnis nachweisen.<sup>28</sup>

In den besetzten Gebieten blieb die Nomenklatur dagegen sehr heterogen. Meist orientierte sie sich an der Zweckbestimmung, also der Funktion der einzelnen Haftstätten, während im Altreich das Bestreben ersichtlich ist, die Institution (also die Polizei) in den Mittelpunkt zu rücken. Dies hatte sicher auch mit der Einbindung der Lager in die Gesellschaft zu tun – der Polizeigefängnisbegriff knüpfte an Bekanntes an und suggerierte der Bevölkerung, die Geschehnisse in den Lagern seien rechtmäßig.

Hinsichtlich der Funktion der Polizeihaftlager läßt sich festhalten, daß sie in den besetzten Gebieten in erster Linie als Sammel- und Durchgangslager dienten. Sie waren damit Stationen bei der Deportation in Konzentrations- und Vernichtungslager. In diesem Sinne fungierten sie als dezentralisiertes Zulieferungssystem, quasi als Infrastruktur für den Vernichtungsapparat und waren eng verzahnt mit dem KZ-System der SS.<sup>29</sup> Im Reichsinnern trat eine zweite Funktion stark in den Vordergrund: die als Disziplinierungsstätte. Die kurzfristige Inhaftierung und anschließende Entlassung von Menschen stellte genauso die Regel dar, wie die Zusammenstellung von Deportationstransporten.

Die Erweiterten Polizeigefängnisse im Reichsgebiet als später Polizeihaftlagertyp erfüllten für die Gestapo immer eine Doppelfunktion als Durchgangslager und Disziplinierungsstätte. Sie waren zum einen Verteilerstationen in die KZ. Zum anderen dienten sie als Disziplinierungsstätten zur Bestrafung von »Arbeitsvertragsbruch« oder »Bummellei«. Nach einer zeitlich begrenzten Haftzeit wurden die zu diesem Zweck eingelieferten Gefangenen wieder entlassen. Auch zur Ahndung geringerer Widersetzlichkeiten und Versäumnisse, bei der eine KZ-Inhaftierung unangemessen erschien, erwiesen sie sich als geeignete Alternative. Nicht zuletzt deshalb etablierten sie sich so schnell auf jener stark von Dezentralisation gekennzeichneten Verfolgungsebene. In dieser Beziehung übernahmen die Erweiterten Polizeigefängnisse die Funktionen von Arbeitshäusern, traditionellen Polizeigefängnissen und Arbeitserziehungslagern. Gerade die Bestrafung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern bildete einen wichtigen Teil des brutalen Tagesgeschäftes und manches Erweitertes Polizeigefängnis entstand unmittelbar auf dem Werksgelände von Firmen und Betrieben. In erster Linie dienten sie dann als »betriebliche Erziehungslager«, stellten für die zuständige Gestapo-Dienststelle jedoch gleichzeitig auch einen zu ihrer freien Verfügung stehenden Haftraum dar.<sup>30</sup>

Diese beiden Hauptfunktionen – Durchgangslager und Disziplinierungsstätte –, die sich für alle Erweiterten Polizeigefängnisse nachweisen lassen, wurden von einer Fülle weiterer Verwendungen flankiert. Die »situativen Erfordernisse« waren dabei ausschlaggebend. Und so dienten diese Haftstätten der Gestapo auch in besonderer Weise dazu, die jeweils virulenten Aufgaben in den Griff zu bekommen und auf neue Aufträge schnell zu reagieren: Erweiterte Polizeigefängnisse konnten auch die Funktionen von »Geisellagern«, »Judenauffanglagern« oder »Sühnelagern« erfüllen. Diese Funktionserweiterung erhielten sie entweder aufgrund besonderer regionaler oder kurzfristiger situativer Erfordernisse. Das Erweiterte Polizeigefängnis Neue Bremm diente der Saarbrücker Gestapo zum Beispiel auch als »Geisellager«: im Frauenlager befanden sich im

Zuge der Verfolgung von malgré-nous besonders viele Lothringerinnen in Geiselhaft.<sup>31</sup> Das Lager auf dem Gelände der Klöckner-Werke in Hagen fungierte eine kurze Zeit lang als ›Judenauffanglager‹ für jüdische Mischlinge.<sup>32</sup> Und die meisten Erweiterten Polizeigefängnisse wurden nach dem gescheiterten Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 als ›Sühnelager‹ genutzt, als im Rahmen der »Aktion Gewitter« ehemalige Funktionäre und Würdenträger demokratischer Parteien, Gewerkschaften oder christlicher Verbände in Haft gesetzt wurden.<sup>33</sup>

Die Haftsituation in einem Erweiterten Polizeigefängnis war geprägt von der Begrenzung von Raum und Zeit. Die Haftdauer war zeitlich begrenzt, sie reichte von einigen Tagen bis zu wenigen Monaten und war nicht auf dauerhafte Isolierung angelegt. Damit knüpften die Polizeihaftlager an Traditionen der hergebrachten Polizeigefängnisse an, die als Übergangshaftstätten verstanden wurden. Die Erweiterten Polizeigefängnisse auf dem Gebiet des Altreiches waren zudem räumlich klein dimensionierte Haftstätten. Die Zahl der Baracken sowie ihre Anordnung waren überschaubar, so daß es kein ungenutztes Terrain, keine Schlupfwinkel oder Verstecke gab, die den Häftlingen Schutz oder eine Möglichkeit zum Ausruhen hätten bieten können.<sup>34</sup> Die Überwachung von vergleichsweise wenigen Häftlingen auf so überschaubarem Raum gelang in anderer Intensität und Totalität als in den riesigen zu Barackenstädten angewachsenen Konzentrations- und Arbeitserziehungslagern mit mehreren Tausend – in den großen Stammlagern auch mehreren Zehntausend – Häftlingen, vielen Unterkunftsblocken, Werkstätten, Fabrikhallen und einem ausgebauten Straßennetz.

Abschließend möchte ich in fünf Punkten thesenartig zusammenfassen, welche Merkmale den Haftstättentypus des Erweiterten Polizeigefängnisses als späte Ausprägung des Polizeihaftlagerwesens kennzeichneten und welche Bedeutung ihm innerhalb des Verfolgungssystems zukam.

1 Die freie Verfügungsgewalt über das Lagergefüge der Erweiterten Polizeigefängnisse bedeutete für die regionalen Dienststellen der Gestapo eine Steigerung ihrer Autonomie und Handlungsmacht.

Erweiterte Polizeigefängnisse wurden von den regionalen Gestapo-Dienststellen in Eigenregie gegründet und betrieben. Ihre Eröffnung mußte weder beim RSHA beantragt werden noch gab es ein zentrales Regelwerk, das Betrieb und Organisation jener Haftstätten festschrieb. Sie glichen damit den frühen, so genannten »wilden« Lagern der Anfangsmonate des Regimes. Bei den Erweiterten Polizeigefängnissen handelt es sich um einen dementsprechend heterogenen Haftstättentyp, die einzelnen Lager waren sehr unterschiedlich ausgeprägt: sie variierten in ihrer Größe, im Grad ihrer Organisation wie auch ihrer Anbindung an die weisungsberechtigte Stapostelle. Ihre Verwendung war in höchstem Maße situativ und auf die regionalen Bedürfnisse der Gestapo anpaßbar. Eine zentrale Funktionszuweisung – wie es sie für die Konzentrationslager und die Arbeitserziehungslager gab – wurde für die Erweiterten Polizeigefängnisse nicht formuliert. Es gab hinsichtlich der Inhaftierungspraxis keine Einschränkungen. Dies stellte einen gravierenden Unterschied zu den AEL, als einem stärker reglementierten Polizeihaftlagertyp dar und bedeutete für die regionalen Stapostellen einen enormen Machtzuwachs. Eine einfache Einweisungsverfügung genügte, um Menschen in Haft zu setzen. Die Möglichkeit zur Inhaftierung unter minimalstem bürokratischem Aufwand entgrenzte dabei gleichzeitig auch das Opferspektrum.

**2** Die Entstehung von Erweiterten Polizeigefängnissen kann als Symptom für den Zerfall des nationalsozialistischen Herrschaftssystems gewertet werden.

In den Erweiterten Polizeigefängnissen herrschte ein Höchstmaß an Deregulierung, Entbürokratisierung und Personalisierung des Entscheidungsprozesses. Schon bei den Modalitäten zur Einrichtung eines solchen Lagers finden sich diese Strukturmerkmale wieder: Der Leiter der Stapostelle mußte – falls es an vorhandenen Gefängnisbauten mangelte – lediglich »geeignete Gebäude« finden oder »Barackenlager errichten« und diese zum Erweiterten Polizeigefängnis deklarieren.<sup>35</sup> Im Unterschied zur Gründung eines neuen Arbeitserziehungslagers genügte es, dem RSHA nachträglich Bericht zu erstatten. Der Rapport ging an das von Dr. Siegert geleitete Haushaltsreferat II C 3, das auch die von Rudolf Bergmann geleitete Abteilung für Gefängniswesen beherbergte. Die Meldung hatte zwar »unverzüglich«<sup>36</sup> zu geschehen, aber eben nachträglich – um eine vorherige Genehmigung mußten die Stapostellenleiter nicht nachsuchen. Das Erweiterte Polizeigefängnis war dementsprechend ganz in die regionalen Strukturen der Sicherheitspolizei eingebunden. Das Gefängnisreferat im RSHA hatte mit der Verwaltung der einzelnen Haftstätten nichts zu tun, regelte aber – da Polizeigefängnisse dort etabliert waren – die Überweisung der notwendigen Finanzmittel. Der eigentliche Haftstättenbetrieb lag ganz in der Verantwortung des »Polizeigefängnisvorstehers«, der in der Wirklichkeit des Lageralltages zumeist als »Lagerkommandant« bezeichnet wurde. Dieser Begriff, der von den Konzentrationslagern übernommen wurde, traf dessen Position und Handlungsmöglichkeiten wesentlich besser, als die offizielle Bezeichnung, die dem traditionellen Gefängniswesen entlehnt worden war. Der Verzicht auf zentralisierte Strukturen – wie sie bei den anderen großen von Justiz, Polizei oder SS betriebenen Lagergefügen im Reichsgebiet vorhanden waren – bedeutete von Seiten des RSHA die Ermächtigung zur rechenschaftslosen Aktion vor Ort.

**3** Die Erweiterten Polizeigefängnisse stellten einen sozialen Raum des Dritten Reiches dar, in dem der stufenweise Prozeß der gesellschaftlichen Mittäterschaft einen Kulminationspunkt fand.

Nur die Lagerkommandanten und die Männer aus der Führungsriege jener Lager wurden aus den Reihen der Gestapo rekrutiert. Um den Mitarbeiterbedarf für den Betrieb eines eigenen Lagers zu bewerkstelligen, wandte sich die Gestapo an Arbeitsämter, die Wehrmachtsfürsorge, Privatfirmen oder den Werkschutz örtlicher Firmen. Die Initiation jener über Arbeitsämter oder Wach- und Schließgesellschaften vermittelten Männer und Frauen in den Arbeitsalltag eines nationalsozialistischen Lagers mit seinem mörderischen Gewalthandeln erfolgte meist bruchlos und ohne größere persönliche Verwerfungen. Die Aufseher erlernten das Gewalthandeln in der Praxis, durch Nachahmung und Forcierung des von Gestapo- und SS-Männern an den Tag gelegten Verhaltens. Der gesellschaftliche Konsens über die Rechtmäßigkeit der Unterteilung der Gesellschaft in Zugehörige und Nicht-Zugehörige schuf dabei einen wichtigen Legitimationsrahmen, um das eigene Tun zu rechtfertigen.<sup>37</sup>

**4** Die Erweiterten Polizeigefängnisse hätten ohne die Kooperationsbereitschaft der Bevölkerung nicht betrieben werden können.

Erweiterte Polizeigefängnisse wurden meist in bereits bestehenden Barackenbauten eingerichtet, nur selten neue Lagerareale geschaffen.<sup>38</sup> Sie bildeten kaum eigene Infrastruktur aus, vielmehr kooperierte die Gestapo mit den kommunalen Behörden wie auch mit örtlichen Lebensmittelhändlern, Baufirmen, Großküchen oder Bestattungsunter-

nehmern.<sup>39</sup> Die Zusammenarbeit geschah zum gegenseitigen Nutzen und verdeutlicht das Ausmaß, welches die Einbettung der nationalsozialistischen Verfolgungsstrukturen in die Gesellschaft am Ende des Dritten Reiches erreicht hatte. Mit der Lagerlandschaft der letzten Jahre des Regimes war der Opfer- wie auch der Täterradius extrem ausgeweitet worden. Diese neue Kollektivität des Terrors kann zugleich als wichtiges Merkmal zur Definition der Endphase des Dritten Reiches gewertet werden.

5 Die Erweiterten Polizeigefängnisse erfuhren in der Gesellschaft eine hohe soziale Akzeptanz. Dies wiederum zeigt die Verschiebung des Normengefüges während der nationalsozialistischen Herrschaft.

Diese Lager standen mit ihrer Bezeichnung in der Tradition der hergebrachten polizeilichen Verwahrinstitutionen, die der vorübergehenden Inhaftierung von mutmaßlichen oder verurteilten Straftätern dienten und in einer langen rechtsstaatlichen Tradition vor dem Dritten Reich existierten. Der Gefängnisbegriff suggerierte den im Lager Beschäftigten wie auch der Bevölkerung, daß dieser Ort rechtmäßig, notwendig und damit sinnvoll sei. Im Rahmen der Notdienstverpflichtung vermochte der Arbeitsplatz in einem Polizeihaftlager durchaus Attraktivität zu entfalten – Hinweise auf Bewerbungen für den Dienst im Erweiterten Polizeigefängnis belegen dies. Was die Einbettung der Lager in den Alltag des Dritten Reiches angeht, so gibt es Indizien dafür, daß bei den Erweiterten Polizeigefängnissen weniger die Nachbarschaft zu Gestapo und SS abschreckend auf die Bevölkerung wirkte, als vielmehr die Nachbarschaft zu den als »Verbrecher« von der nationalsozialistischen Propaganda stigmatisierten Inhaftierten. Das nationalsozialistische Gesellschaftsmodell basierte auf Inklusion und Exklusion, auf einer Einteilung der Gesellschaft in Zugehörige und Nicht-Zugehörige. Besonders in den letzten Jahren der NS-Herrschaft war Gewalthandeln gegen Nicht-Zugehörige – bis hin zu deren Tötung – gesellschaftlich akzeptiert.

Die Verschiebung des gesellschaftlichen Normengefüges fand einen besonders nachhaltigen Ausdruck in der aktiven Teilhabe der Gesellschaft an den nationalsozialistischen Verfolgungsstrukturen. In der Endphase des Regimes beschränkte sich diese Teilhabe nicht nur auf Denunziationen, vielmehr konnte sie bis zur individuellen Entscheidung zur Folterung oder Tötung von Häftlingen reichen. Die Erweiterten Polizeigefängnisse zeigen mit großer Deutlichkeit, daß jene Verschiebung des Normengefüges in der Endphase des Regimes nicht mehr nur die stillschweigende Einwilligung in das Gesellschaftskonzept von Inklusion und Exklusion bedeutete, sondern zunehmend eine im wahrsten Sinne des Wortes handgreifliche Verstrickung in die Verbrechen des Regimes.

Der Sündenfall dieser Normverschiebung wirkte noch lang in die politische Kultur der Bundesrepublik hinein. Latent zeigte sie sich auch in der Rechtsprechungspraxis bundesdeutscher Richter im Umgang mit Angeklagten in Verfahren wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen. Nicht selten argumentierten sie, um Verfahren gegen Angehörige der Erweiterten Polizeigefängnisse einzustellen, wie »undankbar« die Aufgabe der Leitung eines solchen Gestapo-Lagers gewesen sei und übernahmen dabei meist ungebrochen die Fremdarbeiter-Diktion der Nationalsozialisten.<sup>40</sup> Die Untersuchung dieser Rechtspolitik sowie der mit ihr verbundenen Rechtsprechungspraxis bleibt ebenso eine Forschungsaufgabe wie die Analyse der Auswirkungen jener gesellschaftlichen Normenverschiebung auf die heutige politische Kultur. Die Orte der nationalsozialistischen Polizeihaftlager waren – wenn auch meist nur für kurze

Zeit – Orte extremer Gewaltentfaltung wie auch schwerwiegender Vereinnahmung und Verstrickung der Bevölkerung in nationalsozialistische Verbrechen. Die Erforschung der Geschichte der Polizeihaftlager bleibt ein gravierendes Desiderat der historischen Forschung, der Umgang mit diesen Orten hingegen Aufgabe der historisch-politischen Bildung.

**Dr. Elisabeth Thalhofer** hat Ihre Dissertation über den Lagertypus der Erweiterten Polizeigefängnisse verfasst, sie ist unter dem Titel erschienen: *Entgrenzung der Gewalt. Gestapo-Lager in der Endphase des Dritten Reiches*, Paderborn u.a. (Schöningh) 2010. Sie arbeitet seit kurzem in der Bundesarchiv-Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte im Schloss Rastatt.

- 1 Der Text ist die überarbeitete Fassung meines Vortrags auf dem 53. bundesweiten Gedenkstättenseminar: »Die Geschichte der Polizeihaftlager – das Beispiel des SS-Sonderlagers/KZ Hinzert und dessen Aufarbeitung in der Gedenkstätte Hinzert« im Mai 2010 in Trier.
- 2 Wolfgang Benz, Nationalsozialistische Zwangslager. Ein Überblick, in: *Der Ort des Terrors*, Bd. 1, S. 11.
- 3 Ebd., S. 15–17.
- 4 Ebd., S. 12.
- 5 Vgl. Vorwort, in: *Der Ort des Terrors*, Bd. 9, S. 7.
- 6 Vgl. dazu ausführlich: Elisabeth Thalhofer, *Entgrenzung der Gewalt. Gestapo-Lager in der Endphase des Dritten Reiches*, Paderborn u.a. 2010.
- 7 Genauer beschäftigt habe ich mich mit den Erweiterten Polizeigefängnissen in Saarbrücken (Lager Neue Bremm), in Hagen (Klöckner-Werke), in Schwetig (Lager Oderblick) und in Brätz im heutigen Polen. Zum Quellenwert von Prozessakten für die historische Forschung siehe Jürgen Finger, Sven Keller u. Andreas Wirsching (Hrsg.), *Vom Recht zur Geschichte. Akten aus NS-Prozessen als Quellen der Zeitgeschichte*, Göttingen 2009.
- 8 Vgl. Gabriele Lotfi, *SS-Sonderlager im nationalsozialistischen Terrorsystem. Die Entstehung von Hinzert, Stutthof und Soldau*, in: Norbert Frei, Sybille Steinbacher u. Bernd C. Wagner (Hrsg.), *Ausbeutung, Vernichtung, Öffentlichkeit. Neue Studien zur Nationalsozialistischen Lagerpolitik (Darstellungen und Quellen zur Geschichte von Auschwitz; 4)*, München 2000, S. 213. Als systematischen Überblick zu den Arbeitserziehungslagern vgl. auch Cord Pagenstecher, *Arbeitserziehungslager*, in: *Der Ort des Terrors*, Bd. 9.
- 9 Vgl. Runderlaß des RFSS, betr.: Errichtung von Arbeitserziehungslagern, 28. Mai 1941, BArch Berlin, R 58/1027.
- 10 Erlaß des RFSS u. ChdDtPol. vom 19. 1. 1942, betr.: Behandlung der im Reichsgebiet eingesetzten polnischen Zivilarbeiter und -arbeiterinnen; hier: Fahndung und Festnahme sowie Durchführung von Strafverfahren, HStA Düsseldorf RW 36, Nr. 10, Bl. 32.
- 11 Schnellbrief des RFSS u. ChdDtPol. betr. Haftraum-schwierigkeiten, vom 13. 8. 1942, BArch R 58/1027.
- 12 Ebd.
- 13 Schreiben des Landrates von Luckau, betr. Einrichtung eines Auffanglagers für ausländische Zivilarbeiter bei Brätz, Kreis Merseburg, 9. 7. 1942, LHA Potsdam, Rep. 8 GolBen, Nr. 889.
- 14 Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD an die Staatspolizei(leit)stellen Düsseldorf, Münster, Dortmund, Köln, betr. Einrichtung von Notgefängnissen, 7. 9. 1943, HStA Düsseldorf, RW 36, Nr. 18, Bl. 77.
- 15 Schreiben an die Außenstelle Wuppertal, betr. Errichtung eines verlängerten Polizeigefängnisses bei der Firma Götz-Werke in Burscheid, Juni 1944, HStA Düsseldorf, RW 36, Nr. 18, Bl. 118.
- 16 Schreiben der Stapostelle Saarbrücken an die Burbacher Hütte, Abteilung Werkschutz, betr. Ostarbeiter, 19. 8. 1944, LA Saarbrücken, GeStaPo/9.
- 17 Staatspolizeistelle Köln, betr. Behandlung wiederergriffener flüchtiger Ostarbeiter(innen), 23. 2. 1944, HStA Düsseldorf, RW 34, Nr. 29, Bl. 2.
- 18 Vgl. Rudolf Bergmann, Über den verwaltungsmäßigen Aufbau eines Arbeitserziehungslagers, in: *Die Deutsche Polizei. Ausgabe Sicherheitspolizei und SD*, 12 (1944), Heft 9, S. 183–184.
- 19 Vgl. Schlußbericht des Vorermittlungsverfahrens zu Tötungen im Erweiterten Polizeigefängnis Radegast in Lodz im Januar 1945, o.D., BArch Ludwigsburg, B 162 / AZ 203 AR-Z 1448/61.
- 20 Vgl. dazu Andrej Angrick und Peter Klein, *Die »Endlösung In Riga«. Ausbeutung und Vernichtung 1941–1944 (Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ludwigsburg der Universität Stuttgart; 6)*, Darmstadt 2006, bes. S. 246–258.

- 21 Vgl. Petra Rentrop Maly Trostenez, in: Der Ort des Terrors, Bd. 9, S. 573–587.
- 22 Vgl. Geraldinen von Frijtag Drabbe Künzel, Das Gefängnislager Amersfoort, in: Wolfgang Benz u. Barbara Distel, Terror im Westen. Nationalsozialistische Lager in den Niederlanden, Belgien und Luxemburg 1940–1945 (Geschichte der Konzentrationslager 1933–1945; 5), Berlin 2004, S. 73–100; Coenraad J. F. Stuldreher, Deutsche Konzentrationslager in den Niederlanden. Amersfoort, Westerbork, Herzogenbusch, in: Wolfgang Benz u. Barbara Distel (Hrsg.), Die vergessenen Lager, Dachauer Hefte 5 (1989), S. 141–173.
- 23 Vgl. KdS Lettland an BdS Ostland, 8. Dezember 1942. Anfrage urschriftlich zurück mit Stellungnahme, wie dem RSHA zu antworten sei, zit. nach: Angrick und Klein, Endlösung in Riga, S. 252
- 24 Richtlinien über das Polizeigefängniswesen, Stand April 1943, BArch Berlin R 1501/127217, Bd. 10, Bl. 15.
- 25 Polizeigefängnisordnung (PDV.34), gültig vom 1. Januar 1940, Berlin 1943, BArch Berlin, RD 18/7–34.
- 26 Runderlaß des RFSS betr. »Baumaßnahmen der staatl. Pol. im Reichsgebiet (einschl. Generalgouvernement), 10. 1. 1944, BArch Berlin, NS 3/450.
- 27 Ebd.
- 28 Vgl. Elisabeth Thalhofer, Entgrenzung der Gewalt. Gestapo-Lager in der Endphase des Dritten Reiches, Paderborn u.a. (Schöningh) 2010.
- 29 Vgl. Königseder, Polizehaftlager, in: Der Ort des Terrors, Bd. 9, S. 19.
- 30 Vgl. z.B. das Erweiterte Polizeigefängnis in Hagen auf dem Werksgelände der Klöckner-Werke. Es diente hauptsächlich als »Straflager« für die in der Fabrik eingesetzten Ostarbeiterinnen und -arbeiter in unmittelbarer Nähe ihres Arbeitsplatzes. Justiz und NS-Verbrechen, Bd. 10, lfd. Nr. 323 sowie StA Münster, Staatsanwaltschaft Hagen, Nr. 887 und 1095.
- 31 Vgl. MAE Colmar, Dossier Femmes (Zeugenaussagen Frauen), AJ/4028, 2A sowie die gesammelten Zeitzeugenberichte lothringischer Frauen in: Horst Bernard, Bis zu den Schultern in der Jauche. Ehemalige Häftlinge des Saarbrücker KZs Neue Bremm erinnern sich, Saarbrücken 2001 sowie Horst Bernard, Trotz der Leiden. Wir sind immer noch da! Ehemalige Häftlinge des Gestapolagers Neue Bremm erinnern sich, Saarbrücken 2005.
- 32 Vgl. StA Münster, Staatsanwaltschaft Hagen, Nr. 1090. Dieses Dossier sammelt die Aussagen über das »Mischlingslager« im Rahmen des Hagener Gestapo-Prozesses von 1952.
- 33 Vgl. z.B. die Inhaftierung von Ralf Dahrendorf im Erweiterten Polizeigefängnis »Oderblick« in Schwetig, Ralf Dahrendorf, Über Grenzen. Lebenserinnerungen, Frankfurt a.M. 2004. Vgl. auch Schreiben an die Gauleitung der NSDAP – Gau Weser-Ems, betr. Festnahme der KPD-, SPD- und Zentrums-Funktionäre, 5. 9. 1944 im Erweiterten Polizeigefängnis Stedinger Straße in Oldenburg, StA Oldenburg, Best. 289, Nr. 134, Bl. 45–46.
- 34 Vgl. z.B. US-Luftaufnahme vom 2. 8. 1944 des Erweiterten Polizeigefängnisses Neue Bremm in Saarbrücken, Ministerium für Inneres und Sport, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Order 0027, US 7 GP/2612, Bild 2002–2004; oder Skizze des Erweiterten Polizeigefängnisses Oderblick in Schwetig in: Przemysław Mnichowski, Świecko (Schwetig) 1940–1945. Miejsca Pamięci Narodowej województwa gorzowskiego, Ślubice 1975.
- 35 Vgl. Richtlinien über das Polizeigefängniswesen, Stand April 1943, BArch Berlin, R 1501/127217, Bd. 10, Bl. 15.
- 36 Ebd. Die Richtlinien hoben den für die Errichtung von AEL einzuhaltenden Genehmigungsweg extra in Sperrschrift hervor: »Die Genehmigung zur Errichtung eines Arbeitserziehungslagers ist in jedem Falle vorher beim Reichssicherheitshauptamt zu beantragen.«
- 37 Vgl. Zu diesem Aspekt ausführlich Thalhofer, Entgrenzung der Gewalt, S. 283–329.
- 38 Eine Ausnahme bildet das Erweiterte Polizeigefängnis Neue Bremm in Saarbrücken, das bis zu seiner Auflösung aus- und umgebaut wurde. Vgl. Hausakten Baupolizeiverwaltung Stadt Saarbrücken, betr. Jos. Bürckel-Straße, Gefangenenlager Reichsbauamt Saarl. Ost.
- 39 Beispielhaft: Deutscher Frauenbund für alkoholfreie Kultur e.V., Ottilie-Hoffmann-Haus, Oldenburg, Rechnung für Erweitertes Polizeigefängnis Oldenburg, 18. April 1945, StA Oldenburg, Bestd. 136, Nr. 17072.
- 40 Vgl. Z.B. Beschluss in der Strafsache gegen Otto Grothe und andere, 22. Oktober 1954, LA Münster, Staatsanwaltschaft Hagen, Nr. 1092, Bl. 216–228.

# Das Gesicht des Gettos

BILDER JÜDISCHER PHOTOGRAPHEN  
AUS DEM GETTO LITZMANNSTADT 1940-1944

*Ingo Loose*

Die erste Wechselausstellung in den neuen Räumen der Stiftung Topographie des Terrors hatte sich im Sommer 2010 dem Schicksal der Juden – sowie Sinti und Roma – im Getto Litzmannstadt gewidmet. Die Ausstellung ist als Wanderausstellung konzipiert und kann bei der Stiftung Topographie des Terrors angefordert werden.

## **Das Getto Litzmannstadt**

Bereits im Frühjahr 1938 thematisierte Reichspropagandaminister Joseph Goebbels die geplante Einweisung von Juden in Gettos wiederholt in seinem Tagebuch. Nach dem Novemberpogrom 1938 wurde die Einrichtung von Gettos auch zwischen Reichsminister und Generalfeldmarschall Hermann Göring sowie dem Chef der Sicherheitspolizei Reinhard Heydrich ausgiebig diskutiert.

Das erste Getto für Juden entstand jedoch erst nach dem deutschen Überfall auf Polen. Es wurde Anfang Oktober 1939 in Piotrków Trybunalski auf dem Gebiet des kurz darauf gegründeten Generalgouvernements eingerichtet. Seit Frühjahr 1940 wurden im Reichsgau Wartheland, der von den Nationalsozialisten aus den besetzten westpolnischen Gebieten geschaffen worden war, unter Reichsstatthalter und Gauleiter Arthur Greiser weitere Gettos errichtet. Da der Warthegau zur vollständigen ethnischen »Germanisierung« vorgesehen war, wurden die Juden bis zu ihrer endgültigen Abschiebung ins Generalgouvernement oder »in den Osten« in geschlossenen Wohngebieten zusammengetrieben.

Das mit Abstand größte Getto im Warthegau – und nach Warschau das zweitgrößte Getto überhaupt – wurde im Februar 1940 in der zentralpolnischen Industriemetropole Łódź (im April 1940 in Litzmannstadt umbenannt) eingerichtet. Vor dem Zweiten Weltkrieg zählte die Stadt Łódź 672 000 Einwohner. Mit über 230 000 Mitgliedern war hier die zweitgrößte Jüdische Gemeinde in Europa beheimatet. Insgesamt lebten auf dem Gebiet des Warthegaus zu Beginn der nationalsozialistischen Okkupation 435 000 Juden – nur einige wenige Tausend von ihnen überlebten den Holocaust.

Ende Januar 1940 begann die Stadtverwaltung von Łódź mit der Einrichtung eines Gettos in Bałuty, dem ärmsten Stadtteil. In das Getto Litzmannstadt wurden auf einer Fläche von 4,13 km<sup>2</sup> im April 1940 über 160 000 Menschen zusammengepfercht. An die Spitze des Gettos stellten die Deutschen einen »Judenältesten«, der für die Ausführung ihrer Befehle verantwortlich war und zugleich eine Scheinautonomie des Gettos suggerieren sollte. »Judenältester« im Getto Litzmannstadt wurde Mordechai Chaim Rumkowski. Er setzte von Anfang an auf den Arbeitseinsatz der Gettobewohner, um den Unterhalt des Gettos zu gewährleisten. Dennoch stellten sich bald katastrophale Zustände ein, Krankheiten und Unterernährung ließen die Sterblichkeitsrate stark ansteigen. Das Getto Litzmannstadt hatte eine große Bedeutung für die Radikalisierung der Verfolgung und Vernichtung der europäischen Juden. Im Umfeld von Gauleiter Greiser kursierten bereits im Frühsommer 1941 Überlegungen, die als arbeitsunfähig

eingestuftem Juden im Warthegau zu ermorden und die übrigen im Getto Litzmannstadt zu konzentrieren. Im Herbst 1941 musste das Getto weitere 20 000 Juden sowie 5 000 Roma und Sinti aus Westeuropa aufnehmen. Nur wenige Wochen später, am 8. Dezember 1941, wurde in Kulmhof am Ner – 60 km nordwestlich von Litzmannstadt – das erste stationäre Vernichtungslager mit mehreren Gaswagen in Betrieb genommen. Zwischen Januar und September 1942 wurden Zehntausende Juden aus dem Getto Litzmannstadt in Kulmhof getötet. Nur die Arbeitsfähigen konnten zunächst im Getto bleiben. Nachdem im Vernichtungslager Kulmhof noch einmal im Juni und Juli 1944 über 7 100 Juden vergast worden waren, wurden im August 1944 schließlich die letzten 68 000 Juden in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert und fast alle ermordet.

### **Photographien von Gettos als historische Quelle**

In der Darstellung der NS-Geschichte sind Photographien bislang ganz überwiegend als Illustration geschichtswissenschaftlicher Texte verwendet worden. Photographien von der Verfolgung der europäischen Juden dienen daneben vielfach als »Ikonen der Vernichtung«, die zum Zweck emotionaler Appelle präsentiert werden. Sehr viel seltener werden Photographien als eine besondere Form historischer Quellen angesehen und entsprechend präsentiert. Die meisten Bilder aus nationalsozialistischen Gettos in Ostmittel und Osteuropa wurden von Tätern, Mitläufern oder zufälligen Zeugen aufgenommen, was die Perspektive und die Motivwahl dieser Photos stark prägt. Es ist nicht selten der verächtliche, mitunter auch voyeuristische Blick auf die Not, das Elend und die Entwürdigung der Juden, der die Kamera und die Bildauswahl mitbestimmt. Aus vielen, vor allem kleineren Gettos gibt es nur einzelne oder gar keine photographischen Zeugnisse. Umfangreicheres Photomaterial liegt nur für einige wenige Gettos vor, die oftmals von durchziehenden Wehrmachtssoldaten oder von Propagandakompanien photographiert wurden.

Im Warschauer Getto notierte Michael Zylberberg in sein Tagebuch, dass auf dem Jüdischen Friedhof stets einige Hundert deutsche Soldaten anwesend waren: »Sie photographierten gutgelaunt die Toten und begleiteten Angehörige und gingen sogar soweit, Schnappschüsse in der Leichenhalle zu machen. Die Nazis waren in dieser Hinsicht besonders eifrig an Sonntagen, wenn sie den Friedhof zusammen mit ihren Mädchen aufsuchten. Dies bot ihnen offensichtlich mehr Unterhaltung als ein Kinobesuch.«

Für das Getto Litzmannstadt liegen zwei umfangreichere Photosammlungen aus der »Täterperspektive« vor. 1987 tauchte in einem Wiener Antiquariat eine Sammlung von über 450 Farbdias auf, die seinerzeit vom Leiter der Finanzabteilung der deutschen Gettoverwaltung, Walter Genewein, photographiert wurden und die sich heute im Jüdischen Museum Frankfurt am Main befinden. Genewein, der sich freiwillig zum »Osteinsatz« gemeldet hatte, fertigte als Hobbyphotograph die Bilder in dienstlichem Auftrag an. Seine Perspektive entspricht in vielen Bildern der nationalsozialistischen Herrenrassen-Ideologie. Genewein photographierte den vermeintlich typischen bärtigen »Ostjuden«, seine Motivauswahl ist deutlich geprägt von einer legitimatorischen Absicht, die Einrichtung des Gettos und die Zustände in ihm zu rechtfertigen.

Weniger bekannt sind daneben zwei Alben eines gewissen Steiner, offenbar ein volksdeutscher Polizeiangehöriger, der bereits vor 1939 die Stadt Łódź besucht oder



sogar dort gelebt hatte. Seine Alben mit mehreren Dutzend Schwarzweißbildern, die Steiner 1942 dem Polizeipräsidenten von Litzmannstadt Wilhelm Albert widmete und die heute im Jüdischen Historischen Institut in Warschau aufbewahrt werden, setzen mit Aufnahmen aus dem Jahr 1937 ein und weisen in zahlreichen zynischen Bildkommentaren einen noch stärker antisemitischen Duktus auf als die Bilder Walter Genewains.

Wechsausstellung  
»Das Gesicht des  
Gettos« im Neubau der  
Stiftung Topographie  
des Terrors. Foto:  
Kurt Blank-Markard

### **Jüdische Photographen im Getto Litzmannstadt**

Die umfangreichste photographische Überlieferung aus dem Getto Litzmannstadt wurde von jüdischen Photographen im Auftrag des Judenrates zusammengetragen. In insgesamt 27 Alben sind 12 000 Kleinbild-Kontaktabzügen 24x36 mm zusammengetragen worden. Sie befinden sich heute im Staatsarchiv Łódź. Die Alben wurden von den Photographen bereits im Getto gebunden, zum größten Teil thematisch geordnet und beschriftet. Diese Photographien sind nicht nur ein Zeugnis der nationalsozialistischen Massenverbrechen. Sie dokumentieren überdies die Vielfalt und die Komplexität des Lebens im Getto.

Kein nationalsozialistisches Getto ist mit vielen Tausend Bildern photographisch auch nur annähernd so gut und umfangreich dokumentiert wie das Getto Litzmannstadt. Die in der Ausstellung gezeigten Photographien stammen sämtlich aus diesem Bestand.

Den Gettoinsassen war der Besitz von Photoapparaten untersagt. Dass dennoch eine umfangreiche Bildersammlung entstand, war den bereits im Sommer 1940 gegründeten »Evidenzabteilungen« des Judenrates zu verdanken. In diesen wurden das Meldebüro,

die »Statistische Abteilung« und das Archiv des Gettos zusammengefasst. Hier entstanden die wichtigsten Dokumente, die auch heute noch Aufschluss über die Geschichte des Gettos Litzmannstadt bieten: die Getto-Chronik, zahlreiche Statistiken, aber auch die umfangreiche Photosammlung. Innerhalb der »Statistischen Abteilung« entstand im August 1940 ein »Photographisches Referat«, das praktisch sämtliche photographischen Aktivitäten im Getto kontrollierte. Es wurde erst im April 1944 aufgelöst.

Für die Kennkarten und Arbeitsausweise der Gettobewohner wurden tausende Passbilder benötigt. In der »Statistischen Abteilung« waren für deren Erstellung vor allem die Photographen Mendel Grosman und Henryk Ross zuständig. Die meisten Aufnahmen stammen aus der Zeit zwischen Herbst 1941 und Sommer 1944, zahlreiche Bilder lassen sich jedoch nur schwer oder nicht genau datieren.

Die Tätigkeit der jüdischen Photographen ging jedoch über Porträtphotos für die Kennkarten und Arbeitsausweise der Gettoinsassen weit hinaus. Mendel Grosman und Henryk Ross, von denen die ganz überwiegende Mehrheit der Photographien stammen dürfte, arbeiteten bald als Photographen im Auftrag des Judenrates und fertigten dokumentarische Serien der verschiedenen Abteilungen und Arbeitsressorts an.

Wie die Getto-Chronik vermerkt, muss es noch mehr Photographen im Getto gegeben haben, da der »Judenälteste« Mordechai Chaim Rumkowski Anfang 1942 der Gründung einer »Genossenschaft der vereinigten Fotografen« mit insgesamt elf Mitgliedern zustimmte. Über diese Genossenschaft und ihre Tätigkeit gibt es in den archivalischen Überlieferungen zur Geschichte des Gettos Litzmannstadt jedoch keine weiteren Unterlagen. Lediglich mit Lejb Maliniak, geboren 1908, ist noch ein weiterer Photograph aus dem Getto Litzmannstadt namentlich bekannt. Er wohnte bereits vor 1939 in Łódź. Im Getto besaß er in der Inselstraße 22 bis 1941 ein Photoatelier, das er, vermutlich überwiegend im Auftrag des Judenrats betrieb. Allerdings sind ihm nur sehr wenige Photographien eindeutig zuzuordnen.

In den Sammlungen im Yivo Institute (New York), Yad Vashem (Jerusalem), im Museum of Holocaust and Resistance at the Ghetto Fighters' House (Kibbutz Lohamei ha-geta'ot, Israel) sowie in anderen Gedenkstätten und Forschungseinrichtungen existieren ebenfalls Photobestände aus dem Getto Litzmannstadt, die nicht immer eindeutig einem Photographen zugeordnet werden können.

### Mendel Grosman

Mendel Grosman (1913–1945), manchmal auch Grossman geschrieben, porträtierte und kolorierte Photos und unterhielt enge Kontakte zu Malern und Künstlern in Łódź. Er war in den 1930er Jahren ein bekannter und anerkannter Photograph. 1940 musste auch er mit seiner Familie in das Getto umziehen. Er begann eine Tätigkeit in der »Statistischen Abteilung«. Offiziell fertigte er Passbilder für Ausweise und Arbeitskarten an. Im August 1944, unmittelbar vor der Liquidation des Gettos, gelang es ihm, 10 000 Negative auf dem Gettogelände zu verstecken. Er selbst wurde ins Konzentrationslager Sachsenhausen deportiert, wo er bis zum 16. April 1945 blieb. Krank und erschöpft wurde Mendel Grosman auf einem der Todesmärsche erschossen. Nach Kriegsende wurden Grossmans Bilder gefunden und gelangten nach Palästina. Jedoch gingen sie im Sinaikrieg 1948 größtenteils verloren. Lediglich Grossmans Freund Nachman Zonabend konnte Diapositive retten, die sich heute in verschiedenen Archiven und Museen befinden.

## Henryk Ross

Henryk Ross (1910–1991) stammte aus Warschau und arbeitete in den 1930er Jahren als Sportreporter und allgemeiner Pressephotograph für mehrere Zeitungen in Łódź. Neben Grosman war er im Getto Litzmannstadt der wichtigste Photograph der »Statistischen Abteilung«. Nach der Liquidation des Gettos im Sommer 1944 war Ross Angehöriger des jüdischen Aufräumkommandos und konnte seine Bilder, zahlreiche Dokumente und sich selbst bis zur Befreiung der Stadt verstecken. Nach dem Krieg betrieb Ross zunächst einige Jahre lang wieder ein Photogeschäft in Łódź. 1956 emigrierte er nach Israel und nahm seine Photographien aus dem Getto Litzmannstadt mit. Einige von ihnen dienten als Beweismittel im Prozess gegen Adolf Eichmann in Jerusalem 1961. Etwa 3 000 Bilder von Ross befinden sich heute in der Art Gallery of Ontario in Toronto.

## Motive

So deutlich sich die Bilder der jüdischen Photographen von der Sicht der Täter unterscheiden, so entstanden sie doch aus verschiedenen Absichten: Offizielle Auftragsbilder, vor allem zur Darstellung des Gettos, seiner Produktivität und Bedeutung für die deutsche Kriegswirtschaft machen einen großen Teil des Bestandes aus. Der »Judenälteste« Rumkowski ließ die zahlreichen Arbeitsressorts und ihre Tätigkeit dokumentieren, um die Nationalsozialisten vom Nutzen der jüdischen Arbeitskräfte zu überzeugen. In Einzelfällen griffen sogar die deutschen Behörden auf Grosmans und Ross' Bilder zurück, um innerhalb der nationalsozialistischen Ämter und Parteihierarchie die Bedeutung des Gettos herauszustreichen. Ebenfalls einen offiziellen Charakter tragen die Bilder Mordechaj Chaim Rumkowskis selbst, seiner Reden, Feiern, Besuche sozialer Einrichtungen im Getto und der Verwaltungsarbeit. Die ausführliche Inszenierung und Selbstdarstellung von Rumkowski und des Gettos in den Aufnahmen schwankte dabei zwischen Überlebensstrategie und Eitelkeit. Rumkowskis Selbstdarstellungsdrang war ein zentrales Motiv für die Anfertigung von Photographien in so großer Zahl.

Keiner der Photographen beschränkte seine Tätigkeit jedoch auf seinen offiziellen Auftrag. Daneben waren sie auch privat tätig und hielten auf Photos fest, was zu photographieren streng verboten war. Hinrichtungen, Hungertote auf den Straßen, Leichen auf dem Jüdischen Friedhof im Stadtteil Marysin oder die Deportationen einiger Zehntausend Gettoinsassen vom Bahnhof Radegast in das Vernichtungslager Kulmhof 1942 und 1944 gehörten zu den von ihnen festgehaltenen Szenen. Grosman, Ross, Maliniak und die anderen, namentlich unbekanntenen Photographen dokumentierten in ihren Bildern die komplexe soziale Lebenswelt des Gettos. Ohne offiziellen Auftrag photographierten sie Säuglingsstationen, Altenheime, Suppenküchen, Waisenhäuser, Krankenhäuser, Schulen und religiöse Feste. Auch Bilder von Familienfeiern und Angehörigen des jüdischen Ordnungsdienstes zählten zu den Motiven. Mit dieser besonderen Perspektive, die in den Motiven immer zuerst die Menschen sah, unterschieden sie sich sehr deutlich von den nichtjüdischen Photographen. Stigmatisierende Aufnahmen orthodoxer Juden aus Mittel und Osteuropa, wie sie in der antisemitischen Propaganda der Nationalsozialisten als »Ostjuden« ständig hervorgehoben wurden und wie sie sich auch bei Steiner und Genewein finden, fehlen bei Grosman, Ross und den anderen Photographen völlig.

Die jüdischen Photographen riskierten auch ihr Leben, um einzelne Verbrechen für die Nachwelt zu dokumentieren. In besonderem Maße trifft dies auf die im





Alle Abbildungen sind zwischen 1940 und 1944 von jüdischen Photographen im Getto Litzmannstadt aufgenommen worden. Alle Abbildungen: Staatsarchiv Łódź

Geheimen aufgenommenen Bilder zu, die Grosman und Ross 1942 und 1944 von den Deportationen anfertigten. Photographien langer Menschenzüge mit und ohne Gepäck, die aus dem Getto zum Verladebahnhof Radegast führten, von wo aus die Züge in Richtung Vernichtungslager Kulmhof abgingen, lassen erkennen, dass sie heimlich aus Fenstern oder Hauseingängen aufgenommen wurden. Mendel Grossman hatte seine Kamera stets unter seinem Mantel verborgen und konnte deshalb Nahaufnahmen von den Deportierten machen, die nur wenige Stunden später in den Gaswagen von Kulmhof getötet werden sollten. Von Mendel Grosman ist bekannt, dass er im September 1942 die Leichen der während der Deportationen Erschossenen auf dem Jüdischen Friedhof photographierte. Diese Bilder befinden sich jedoch nur unter den 1944 versteckten Unterlagen.

Gestaltung und Charakter der Fotoalben legen eine offizielle Verwendung innerhalb der »Statistischen Abteilung« nahe, obwohl sich darunter auch vereinzelt Privataufnahmen der Photographen befinden. Auf welche Weise und nach welchen Kriterien sie in die Alben aufgenommen wurden, lässt sich nicht mehr rekonstruieren.

Allen Bildern eigen ist eine Ambivalenz – zwischen offiziellem Auftrag durch die jüdische Gettoverwaltung des »Judenältesten« Rumkowski und der heimliche Dokumentation des Gettolebens. Die Bilder erzählen eine Geschichte des Gettos und viele Geschichten im Getto. Sie blenden manche Teile der Realität bewusst aus. Es existieren Bilder aus offiziellem Anlass neben privaten Momentaufnahmen lachender Menschen und künstlerischer Aktivitäten. Diese Photographien dokumentieren nicht nur kurzlebige Momente von Harmonie und Freude, sogar von Glück im Getto; sie demonstrieren den beachtlichen Willen, sich trotz der unmenschlichen Realität Menschlichkeit zu bewahren. Demgegenüber stehen insgeheim und unter Lebensgefahr aufgenommene Bilder von den Deportationen.

Die Bilder zu präsentieren und zu betrachten, bedeutet aber auch, sich bewusst zu machen, dass die weitaus meisten der abgebildeten Menschen im Holocaust ermordet wurden oder unter den brutalen Bedingungen des Gettos starben. Die Bilder der jüdischen Photographen offenbaren eine Welt, die in ihrer erstaunlichen Vielfalt, aber auch in ihrem unbeschreiblichen Elend und Grauen für die Außenstehenden weitgehend verborgen war. Die Photographien dokumentieren eine Lebenswelt, einen Mikrokosmos, der viel größer und beachtenswerter ist, als das allgemeine Verständnis des Wortes »Getto« vermuten lässt.

Diese Lebenswelt sichtbar zu machen, bedeutet, der ursprünglichen Absicht der Nationalsozialisten entgegenzutreten, die europäischen Juden wegzusperren, den Blicken zu entziehen und anschließend zu ermorden. Von daher ist die Tätigkeit der Photographen im Getto auch eine herausragende Widerstandsleistung, den Menschen auch an einem Ort wie dem Getto ihre Würde zu erhalten und ihr Recht, dass ihrer gedacht werden möge.

### **Die Wechselausstellung**

Diese Wechselausstellung hat sich aus einem mehrjährigen, ursprünglich vom Senat der Stadt Berlin initiierten, deutsch-polnischen Studierendenprojekt heraus entwickelt, als dessen Ergebnis ein Gedenkbuch in deutscher und polnischer Sprache über das Schicksal der 4200 aus Berlin in das Getto Litzmannstadt deportierten Juden stand. Dieses Projekt wurde von der Stiftung Topographie des Terrors in Zusammenarbeit mit



dem Toleranzinstitut und dem Staatsarchiv in Lodz durchgeführt. Das von der Stiftung herausgegebene Gedenkbuch ist Anfang 2009 erschienen.

Im Rahmen der Recherchen im Staatsarchiv Lodz sind der wissenschaftliche Bearbeiter Dr. Ingo Loose, der Kurator Dr. Thomas Lutz und der Gestalter Kurt Blank-Markard auf 27 Fotoalben aufmerksam geworden. Darin sind etwa 12 000 Kontaktabzüge im Kleinbildformat thematisch sortiert, die von jüdischen Photographen im Auftrag des Judenrats im Getto hergestellt wurden. Dieser bislang auch unter Fachleuten wenig bekannte Bildbestand über eine einschneidende Etappe der Verfolgung der Juden im Getto Litzmannstadt wird nun von der Stiftung Topographie des Terrors zum ersten Mal im Zusammenhang der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Im Unterschied zu den wesentlich bekannteren Photos des deutschen Lagerleiters Walter Genewein, die bereits vor zwei Jahrzehnten ausgestellt wurden, nehmen die nun präsentierten Photos eine ganz andere Perspektive ein. Da die Berufsphotographen selbst in dem Getto eingesperrt waren, haben sie ihre Mitbürger mit Empathie und Einfühlungsvermögen abgelichtet. Die Abbildungen sind im offiziellen Auftrag des Judenrates entstanden. Sie sollten das funktionierende Gemeinwesen und die Nützlichkeit der jüdischen Arbeitskräfte für die deutsche Wirtschaft demonstrieren. Dennoch wird in den Motiven die Ambivalenz zwischen der ausgewogenen Situation im Getto und den Bemühungen der Bewohner ihre Würde zu erhalten und so lange wie möglich zu überleben, nachvollziehbar.

Aus dem großen Bildbestand sind etwa 50 Abbildungen ausgewählt und sehr stark vergrößert worden, um diesen Eindruck für die Betrachtenden zu verstärken. Eines der Fotoalben wird als Leihgabe aus dem Staatsarchiv Łódź die ursprüngliche Über-

Wechsausstellung  
»Das Gesicht des  
Gettos« im Neubau der  
Stiftung Topographie  
des Terrors. Foto:  
Kurt Blank-Markard

lieferungsform sichtbar machen. In einer kurzen Einleitung zur Ausstellung sowie mit Zitaten aus Überlebendenberichten und der Gettochronik, die wie Bildunterschriften zugeordnet sind, soll anhand des Beispiels dieses einen Bildbestand aufgezeigt werden, wie man historische Bilder als Quelle nutzen kann, was sie verschweigen und wie man dies quellenkritisch erarbeiten muss.

Indem die Ausstellung die Situation der Verfolgten bildlich darstellt, verdeutlicht sie die Auswirkungen des Handelns der Täter an den Schreibtischen in den Zentralen von Polizei und SS in der Berliner Prinz-Albrecht-Straße auf die Opfer an weit davon entfernten Orten.

### **Datenblatt zur Wechselausstellung**

Alle Texte in der Ausstellung und im Katalog sind zweisprachig: Deutsch und English. Die Ausstellung besteht aus Bild- und Texttafeln; alles Reproduktionen. Diese werden mit Drahtseilen in ein Ausstellungssystem eingehängt. Es ist ein flexibles, an verschiedene Raumstrukturen anzupassendes Ausstellungssystem der Stiftung Topographie des Terrors vorhanden, das für die Ausstellungspräsentation genutzt werden kann. Prinzipiell kann aber auch jedes andere System verwendet werden.

Die Ausstellung benötigt in etwa eine Grundfläche von 200 m<sup>2</sup>. Die Ausstellung besteht aus 14 Tafeln in dem Maßen 76 × 90 cm, 21 Tafeln 96 × 116 cm und 30 Tafeln 90 × 146 cm. Zusammengezählt sind die Tafeln 75 laufende Meter lang. Die Tafeln sind in drei Holzkisten verpackt. Das Gesamtgewicht beträgt, inklusive der für das Einhängen in ein Ausstellungssystem notwendigen Materialien und drei Bannern, die in zweieinhalb Meter langen Rollen geliefert werden, etwa 520 kg. Das Ausstellungsgestell kann – ebenfalls in Kisten verpackt – ebenfalls mitgeliefert werden.

Die Kosten für den Transport von und nach Berlin sowie der Auf- und Abbau und die Versicherungskosten müssen von den Leihnehmern übernommen werden. Eventuell kann eine Kostenteilung vorgenommen werden, wenn die Ausstellungspräsentation mit anderen Orten kombinierbar ist. Eine Leihgebühr wird nicht erhoben.

Der Katalog hat 96 Seiten. Der Verkaufspreis in der Ausstellung beträgt 12 Euro.

Veranstalter ist die Stiftung Topographie des Terrors,

Niederkirchnerstraße 8, 10963 Berlin.

Kontakt: Dr. Thomas Lutz, [lutz@topographie.de](mailto:lutz@topographie.de),

Telefon (030) 254509-15.

**Dr. Ingo Loose**, seit 2000 Osteuropa und Zeithistoriker am Institut für Geschichtswissenschaften der Humboldt-Universität Berlin, zuletzt Geschäftsführer des 48. Deutschen Historikertages 2010, arbeitet seit November 2010 als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte München–Berlin. Er ist wissenschaftlicher Bearbeiter des Ausstellungsprojektes »Das Gesicht des Gettos«.

# Die KZ Gedenkstätte Hailfingen/Tailfingen

*Volker Mall und Harald Roth*

1938 wurde auf der Gemarkung der Gemeinden Tailfingen (Landkreis Böblingen), Hailfingen (Landkreis Tübingen) und Bondorf (Landkreis Böblingen) mit dem Bau eines Militärflugplatzes (Einsatzhafen I) begonnen. Das unbebaute 86 Hektar große Gelände eignete sich als Standort, da es eben, fast nebfrei und strategisch günstig in relativer Nähe zur französischen Grenze lag. Der Platz bekam den Namen »Hailfingen«, weil die Kommandantur auf Hailfinger Markung lag. Für das KZ wurde der Name übernommen, obwohl es sich auf Tailfinger Markung befand.

Bis im Mai 1944 Teile der I. Gruppe des Nachtjagdgeschwaders 6 in Hailfingen stationiert wurden<sup>1</sup>, nutzte die Luftwaffe das Gelände mit seiner 1200 Meter langen und 18 Meter breiten Startbahn. als Ausweichflugplatz bzw. »Einsatzhafen«. Um den Platz und die auf ihm stationierten Nachtjäger gegen die zunehmenden Angriffe der Alliierten zu schützen, plante das Luftgaukommando VII im 1. Quartal 1944 den Bau von zwei Rollwegen bzw. Ausweichstraßen, splittersicheren Flugzeugboxen und kleineren Flugzeughallen.<sup>2</sup> Die Ausbauarbeiten wurden durch verschiedene Firmen unter der Bauleitung der Organisation Todt (OT) durchgeführt. Als Arbeitskräfte setzten die Luftwaffe und die beteiligten Baufirmen Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter ein.

Neben dem Lager der OT am nördlichen Rand des Platzes stand ein umzäunter Hangar, in dem von September bis November 1944 etwa 350 aus Athen verschleppte Zwangsarbeiter und anschließend 600 jüdische KZ-Häftlinge untergebracht waren. Ein weiteres von Stacheldraht umgebenes Lager war vermutlich bereits 1942 für etwa 100 sowjetische Kriegsgefangene eingerichtet worden. Außerdem arbeiteten französische Kriegsgefangene, belgische Zivilarbeiter, italienische Freiwillige der Wehrmacht, eine Gruppe ungarischer Soldaten und ab Januar 1945 etwa 300 Angehörige der britischen Armee aus Indien, die in Nordafrika gefangen genommen worden waren, auf dem Platz.

## Das KZ Außenlager

Am 13. September 1944 beantragte die OT-Bauleitung Tübingen, Baustelle Hailfingen, über die Kommandantur Natzweiler bei der Außenstelle des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamts WVHA in Oranienburg die »Gestellung« von 600 KZ-Häftlingen. Am 25. September 1944 wurde das Häftlingskommando genehmigt und das übliche »Entgelt« von 6 RM pro Tag für die »Häftlings-Facharbeiter«, sowie 4 RM für die »Häftlings-Hilfsarbeiter« festgesetzt.<sup>3</sup> Der Flugplatz Hailfingen wurde einen Tag später in einem Sonderbefehl des KZ Natzweiler<sup>4</sup> der 7. Wachkompanie des I. Wachsturmbanns zugeteilt. Lagerführer für das KZ-Außenlager Hailfingen wurde der SS-Unterscharführer Eugen Witzig, der seit April 1944 dem Kommandanturstab des KZ Natzweiler angehörte.<sup>5</sup>

Am 17. November 1944 stellte die SS im KZ Stutthof bei Danzig einen Transport mit 600 als arbeitsfähig klassifizierten jüdischen Häftlingen zusammen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass der Transport 1200 Häftlinge umfasste und die Hälfte in das Außenlager Echterdingen transportiert wurde.<sup>6</sup> Die meisten von ihnen, etwa 540, hatten Auschwitz mit einem Transport am 26. Oktober 1944 verlassen und waren am 28. Oktober 1944 in Stutthof angekommen.<sup>7</sup> Die Namen der Häftlinge wurden von der Verwaltung

des KZ Natzweiler zentral im Nummernbuch Nr. 6 mit den Nummern 40 448 bis 41 049 eingetragen.<sup>8</sup> Noch bis Mitte März 1945, als das Lager bereits aufgelöst war, wurden in diesem Nummernbuch Sterbedaten von Häftlingen festgehalten.

Dem Nummernbuch zufolge kamen die Juden aus 16 Ländern: 260 Polen, 128 Ungarn, 47 Franzosen, 33 Letten, 27 Holländer, 24 »Reichsdeutsche«, 20 Griechen, 19 Italiener, zwölf Litauer, sieben Belgier, je drei Tschechen, Slowaken und Rumänen, zwei Türken, ein Bulgare und acht Staatenlose. Diese Zuordnung ist nicht nur wegen der sich ändernden Grenzen vor und während des Zweiten Weltkrieges problematisch, sie berücksichtigt auch nicht die transnationale Verfolgungsgeschichte der Juden in Europa. Die Häftlinge waren u.a. über folgende Sammellager nach Auschwitz gekommen: Fossoli (Italien), Drancy (Frankreich), Mechelen (Belgien) und Westerbork (Niederlande). Sie waren nach den Angaben im Nummernbuch zwischen 15 und 60 Jahre alt. Einige hatten allerdings aus Angst vor ihrer sofortigen Ermordung ein falsches Alter angegeben. So unterschiedlich die Nationalitäten, so verschieden waren die soziale Herkunft und die Biographien: Ein Spanienkämpfer, ein Mitglied des britischen Expeditionskorps, Mitglieder der Résistance, des holländischen Widerstands usw. Einige hatten schon fünf Jahre Ghetto, Arbeits- und Konzentrationslager hinter sich, bevor sie nach Hailfingen kamen, andere waren erst Mitte 1944 nach Auschwitz deportiert worden, so z.B. die, die mit den Transporten aus Fossoli, aus Ungarn oder mit den letzten Transporten aus Drancy dorthin gekommen waren. Am 19. November 1944<sup>9</sup> kam die Gruppe in Güterwaggons auf dem Bahnhof von Nebringen (Kreis Böblingen) an und ging von dort zu Fuß zum Flugplatz.

Die Häftlinge wurden täglich nach dem Zählappell in Arbeitskommandos eingeteilt, die von Vorarbeitern der OT und der ausführenden Baufirmen beaufsichtigt wurden. Die Wachen des KZ Hailfingen setzten sich – neben einigen Landesschützen, die v.a. tagsüber das Lager bewachten – ausschließlich aus frontuntauglich gewordenen Angehörigen der Luftwaffe zusammen, die die Häftlinge sehr unterschiedlich behandelten.

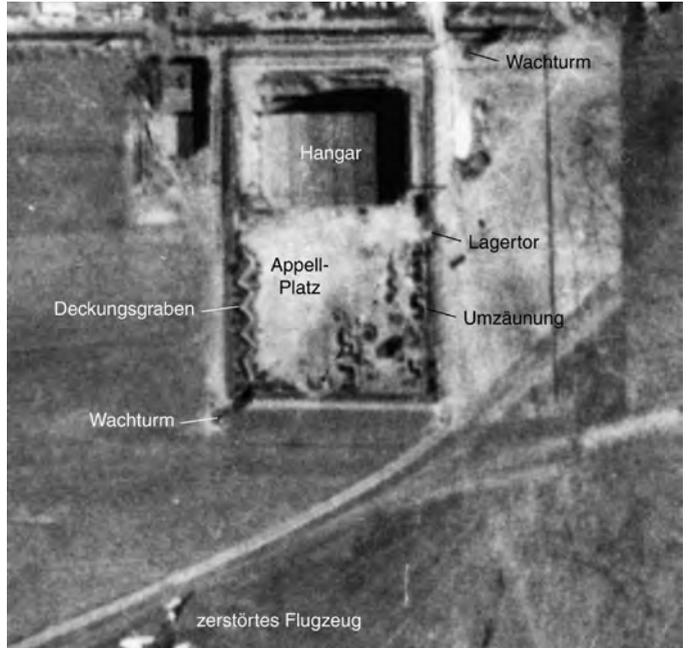
Gearbeitet wurde in Steinbrüchen. Mit den dort gebrochenen Steinen und dem Schotter wurde die Startbahn ausgebaut und an den beiden Rollwegen weitergebaut. Für den Rollweg in westlicher Richtung musste ein Waldstück gerodet werden. Für den Bau der Hangars wurden Bäume gefällt. Außerdem mussten die Häftlinge Blindgänger beseitigen. Die Häftlinge schliefen im Hangar anfangs auf dem mit Stroh ausgestreuten Boden. Sanitäre Einrichtungen gab es praktisch keine, als Toilette diente eine Latrinen-Grube nördlich des Hangars. Der Hangar war voller Ungeziefer. Die Ernährung war völlig unzureichend und es gab keinerlei ärztliche Versorgung. Kranke und nicht mehr arbeitsfähige Häftlinge wurden misshandelt, einige zu Tode geprügelt. Mehrere Gefangene wurden erschossen, drei Häftlinge kamen bei Fliegerangriffen der Alliierten ums Leben<sup>10</sup>. Der zuständige Stabsarzt Dr. Rothe nannte in den Totenmeldungen meist fiktive Todesursachen wie Lungenentzündung oder Kreislaufschwäche. Die meisten Opfer starben aber an den Folgen der schweren Arbeit, der Unterernährung und der Kälte und an Krankheiten. Manchmal erhielten die Häftlinge von den Bewohnern der Orte (Öschelbronn, Bondorf und Reusten), durch die sie auf dem Weg zur Arbeit kamen, etwas Essbares.

Im Krematorium im Friedhof »Unter den Linden« in Reutlingen wurden zwischen dem 21. November 1944 und dem 5. Januar 1945, als es seinen Betrieb einstellte, 99 Tote des Hailfingener Lagers verbrannt. 15 Häftlinge, die zwischen dem 4. Dezember 1944 und dem

Nummernbuch  
des KZ Natzweiler.  
ITS Bad Arolsen

40925	Jude Lett	Schiren	Risom	4.10.00	08.12.44
26	Franz	Schindel	Simon	26.3.07	
27	Pole	Schkolnik	Abram	9.9.23	
28	"	Schmulewitsch	Matische	10.1.23	
29	"	Schindelheim	Salomon	10.1.22	
40930	"	Schwarzbaum	Zanek	21.5.25	
31	Ung.	Schwarz	Josak	21.2.19	
32	"	Schwarz	Rikolau	9.4.00	08.12.44
33	Pole	Schulz	Jakob	15.5.95	
34	"	Schuster	Jakob	6.9.19	04.1.45
35	Zing.	Schick	Imre	14.3.25	
36	"	Schwarz	Anton	27.6.11	
37	RD	Schlank	Gabriel	15.11.04	
38	"	Steinhardt	Maks	11.11.16	08.12.44
39	Franz	Stark	Jurgus	11.4.34	
40940	Pole	Stolowicz	Karsch	25.8.12	
41	"	Stempa	Fuks Dau	7.9.24	
42	Ung.	Stein	Andor	22.8.00	08.12.44
43	Pole	Strosberg	Mendel	4.5.21	
44	Ung.	Steiner	Franz	11.6.96	09.1.45
45	Pole	Strikowski	Mazur	16.2.16	08.12.44
46	"	Strochitzi	Sigmund	1.12.11	
47	"	Strawczynsky	Leon	10.5.19	
48	"	Stein	Jakob	16.3.05	08.12.44
49	Ung.	Steiner	Adolf	11.1.13	08.12.44
40950	Holl	Hamburger	Henry	20.8.17	09.1.45
51	"	van Straaten	Lavi	13.10.92	
52	Zing.	Stark	Josef	11.1.05	08.12.44
53	Lettl	Starent	Bruchim	10.6.04	
54	"	Teljatnik	Kathel	17.7.98	
55	Pole	Tabakownik	Rachmil	24.1.10	

Luftaufnahme des  
Hangars (März 1945).  
Knut Hinkelbein/USAF  
Historical Research



Exhumierung  
des Massengraves am  
2. Juni 1945.  
Archiv KZ Gedenkstätte  
Hailfingen/Tailfingen

Arbeitslager Hailfingen  
SS-Untersuchsführer Vitag  
Kommandoführer.

Hailfingen, am 22.11.44.

Betreff: TOTENMELDUNG.

Am 21.11.44. um 15<sup>h</sup> ist der Häftling, R.D. No. 62455  
Steinhardt Maks  
geb. am 8.12.96., im Lager verstorben.  
Todesursache: Herzschwäche.

*Arthur Pichant.*

Des Kommandoführer:  
*Cerany*  
SS-Untersuchsführer

Sachrichtlich an:  
Lagerarzt  
Pol. Abt.  
Schichtlager  
Friedhofverw. Hailf.

Totenmeldung  
Max Steinhardt.  
StA Reutlingen Rt AdN  
1055a

9. Dezember 1944 starben, wurden im Krematorium auf dem Esslinger Ebershaldenfriedhof eingäschert.<sup>11</sup> In dem Massengrab, das am 2. Juni 1945 entdeckt wurde, waren die Überreste von 72 oder 73 Toten. Einer der Häftlinge konnte Anfang Februar 1945 fliehen; einige Häftlinge konnten auf den Evakuierungsmärschen entkommen.

Als die Alliierten näherrückten, wurden Mitte Februar 1945 die Bauarbeiten abgebrochen und der Platz geräumt. Ein Häftlingstransport ging nach Vaihingen/Enz. Mindestens 48 der 111 Häftlinge, die am 13. Februar 1945 dorthin transportiert wurden, starben in den Wochen bis zum 6. April 1945. Die SS schaffte die Häftlinge, die sie für transportfähig hielt, wenige Tage vor der Befreiung von dort nach Dachau-Allach. Von dort wurden viele Häftlinge auf Evakuierungsmärsche geschickt.

Ein letzter Transport verließ Hailfingen am 14. Februar 1945. Die bis dahin in Hailfingen gebliebenen 296 Häftlinge wurden nach Dautmergen deportiert; von ihnen starben dort nachweislich neun.<sup>12</sup> Insgesamt kamen ungefähr 190 Häftlinge in Hailfingen ums Leben. Bis zur Befreiung starben in den nachfolgenden Lagern nachweislich 84 Gefangene. Von 267 Häftlingen sind inzwischen Todesdatum und Todesort bekannt. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die tatsächliche Zahl der Opfer weit höher liegt. Das Schicksal von etwa 200 Häftlingen ist bis heute ungeklärt. Von 124 jüdischen Häftlingen wissen wir, dass sie überlebt haben. Man muss davon ausgehen, dass weniger als die Hälfte, möglicherweise sogar nur ein Viertel der 600 KZ-Häftlinge die Befreiung durch die Alliierten erlebt haben. So forderten die Todesmärsche von Dautmergen bzw. Dachau-Allach aus in den letzten Kriegstagen noch zahlreiche Todesopfer. Von Dautmergen wurde im März 1945 eine unbekannte Zahl von Häftlingen in das Sterbelager Bergen-Belsen verlegt. Befreit wurden die Überlebenden an verschiedenen Orten, so z.B. in Ostrach bei Saulgau, in Landsberg, in Sigmaringen, in Altshausen und in Staltach.

### **Spuren in der Landschaft**

Am 6./7. April 1945 zerstörte ein deutscher Sprengtrupp der Wehrmacht die Start- und Landebahn. Am 9. April 1945 wurde der Flugplatz von Jägern der Alliierten bombardiert. Auf der z.T. gesprengten Start- und Landebahn entwickelte sich ein Grünbestand, der seit den 80er Jahren als »geschützter Grünbestand« unter Naturschutz steht. Spuren gibt es nur noch wenige: Neben der überwucherten Start- und Landebahn Reste einer Reparaturhalle und Reste einer Flugzeughalle.

Vor kurzem wurden die Reste der Anlage gem. § 2 des Denkmalschutzgesetzes als archäologisches Kulturdenkmal ausgewiesen, 2007 auf der Gemarkung Tailfingen, 2008 auf der Gemarkung Hailfingen.

### **Prozesse**

Das Gericht Erster Instanz für die Verurteilung der Kriegsverbrechen des Französischen Oberkommandos in Deutschland verhandelte 1947 bis 1949 in Rastatt über einige der Verbrechen, die in Hailfingen begangen wurden. Angeklagt waren neben dem OT-Truppführer Karl Bäuerle lediglich Abraham Stuttmann als Lagerältester und L. K. als Stubendienst, die von einzelnen ehemaligen Mithäftlingen belastet wurden. Stuttmann wurde erstinstanzlich zu zwei Jahren und sechs Monaten Gefängnis, K. zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Karl Bäuerles Urteil waren 10 Jahre Zuchthaus. Das Berufungsurteil vom 17. November 1949 bestätigte die ergangenen Urteile. Die Zentrale Stelle

der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen vernahm ab 1967 im Zuge der neu eingeleiteten Ermittlungsverfahren weltweit 25 Überlebende des KZ Hailfingen als Zeugen. Die Verfahren wurden eingestellt, weil nach einer Verurteilung in den Rastätter Prozessen den deutschen Gerichten nach Art. 3 des Überleitungsvertrags keine Gerichtsbarkeit mehr zustand und weil die Wachposten nach Ansicht der Ermittler nicht mehr ausfindig gemacht werden konnten.

### **Selektive Erinnerung**

Am 1. Juni 1945 wurde den französischen Soldaten von zwei Überlebenden das Massengrab auf dem Flugplatzgelände gezeigt, das am folgenden Tag geöffnet wurde. Die männliche Bevölkerung von Oberndorf, Hailfingen und alle Bürger aus Bondorf und Tailfingen mussten die Leichen ausgraben; dabei kam es zu Misshandlungen durch französische Soldaten. Ein Mann starb durch Überanstrengung an seinem Herzleiden, ein anderer einige Tage später an den Folgen der Schläge. Die Tailfinger Frauen mussten ein Grab auf dem Tailfinger Friedhof ausheben, in das die Leichen überführt wurden. Das Holzkreuz auf dem Friedhof, das die Franzosen anordneten, trägt die Inschrift: »Hier ruhen 72 unbekannte KZ-Häftlinge.«

Auch wenn immer wieder betont wurde, dass »man« nichts wusste und über das Konzentrationslager nach 1945 jahrzehntelang weitgehend Schweigen herrschte, war die Geschichte des Lagers in der lokalen Erinnerung immer präsent, wurde jedoch überlagert durch die Erinnerung an dieses Ereignis, das dann auch mehrfach instrumentalisiert wurde, um von den Naziverbrechen abzulenken oder sie zu verharmlosen.

### **Der lange Weg zur Gedenkstätte**

Nachdem bereits 1978 ein fundierter wissenschaftlicher Aufsatz über das KZ-Außenlager erschienen war<sup>13</sup>, folgten ab 1982 erste Aktivitäten und Veranstaltungen. So errichtete die DKP Tübingen 1985 am Ende der Landebahn ein Holzschild mit der Inschrift: »Hier war das Konzentrationslager Hailfingen-Natzweiler Elsaß. Hunderte zu Tode geschundene und ermordete KZ-Häftlinge mahnen. Nie wieder Faschismus, Nie wieder Krieg.« Es wurde kurz danach beschmiert und zerstört.

Ende 1985 gründete sich um Utz Jeggle (Ludwig-Uhland-Institut Tübingen) der »Förderverein zur Errichtung eines Mahnmals für die Opfer des Konzentrationslagers Hailfingen/Tailfingen«, dessen Aktivitäten von den umliegenden Gemeinden nicht gerade begrüßt wurden. 1986 wurde schließlich auf dem Tailfinger Friedhof von der Gemeinde Rottenburg, der Gemeinde Gäufelden und der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs ein Gedenkstein enthüllt. Da dem Förderverein eine Erinnerung auf dem Gelände wichtig war, errichtete er dort 1987 eine Informationstafel. Auch sie wurde mehrfach beschmiert. In der Veröffentlichung der von Utz Jeggle geleiteten Projektgruppe am Ludwig-Uhland-Institut der Universität Tübingen befanden sich zwei Aufsätze über das KZ-Außenlager<sup>14</sup>.

Die Gemeinde Gäufelden präsentierte Ende 2001 in einer die Geschichte des Außenlagers eher aussparenden und verharmlosenden Ausstellung in Tailfingen Luftaufnahmen der Alliierten und eine rekonstruierte Karte des Flugplatzgeländes.

Nach einer von ihr organisierten Veranstaltung mit Utz Jeggle im Mai 2002 in Tailfingen, zu der über 300 Zuhörer strömten, begann die Sektion Böblingen-Herrenberg-Tübingen des Vereins »Gegen Vergessen-Für Demokratie«, anfangs in Zusam-

menarbeit mit Utz Jeggle, die Geschichte des KZ Außenlagers Tailfingen/Hailfingen aufzuarbeiten.

2007 erschien eine umfassende Dokumentation.<sup>15</sup> 2007 gab der Verein »Gegen Vergessen-Für Demokratie« die aus dem Ivrit ins Deutsche übersetzte Autobiographie von Mordechai Ciechanower, einem der Überlebenden, heraus.<sup>16</sup> 2008 die Lebensgeschichte der Tochter des ersten Opfers, Marga Griesbach, geborene Steinhardt.<sup>17</sup>

Außerdem wurde »multimediales« Unterrichtsmaterial erstellt, das im Herbst 2007 in das Internetportal des Kreismedienzentrums Böblingen [www.zeitreise-bb.de](http://www.zeitreise-bb.de) gestellt wurde. Von Johannes Kuhn (Herrenberg/Berlin) wurde zusammen mit »Gegen Vergessen-Für Demokratie« ein 60-minütiger Dokumentarfilm gedreht, »Geschützter Grünbestand«, der am 7. April 2006 zum ersten Mal gezeigt wurde. Das St. Meinrad-Gymnasium Rottenburg hat im Schuljahr 2007/08 mit einem Projekt »Gedenkpfad« begonnen ([www.kz-gedenkstaette-haitai.de](http://www.kz-gedenkstaette-haitai.de)).

Im Tailfinger Rathaus wurde ein Ausstellungs- und Dokumentationszentrum geplant, dessen Konzeption und inhaltliche Gestaltung Harald Roth und Volker Mall entwickelten. Dafür wurde Ende 2008 ein weiterer Dokumentarfilm »Das KZ-Außenlager Hailfingen/Tailfingen« gedreht. Und ein Gedenkbuch entstand.<sup>18</sup>

Die Gedenkstätte KZ-Außenlager Hailfingen/Tailfingen wurde am 6. Juni 2010 feierlich eröffnet. Neben dem Dokumentationszentrum wurde auf dem Flugplatzgelände von der Stadt Rottenburg ein Mahnmal zur Erinnerung an die jüdischen Opfer aufgestellt. Zur Einweihung kamen über 1000 Besucher, darunter als Ehrengäste Überlebende und Angehörige aus Israel, den USA, den Niederlanden, Frankreich und Deutschland.

Am gleichen Tag wurde am Grab im Tailfinger Friedhof eine Tafel enthüllt, auf der die Namen der dort liegenden 73 Opfer eingraviert sind. Einen Tag darauf wurde – nach langen beharrlichen Bemühungen von Mitgliedern des Vereins »Gegen Vergessen – Für Demokratie« – auf dem Reutlinger Friedhof »Unter den Linden« eine Gedenktafel eingeweiht mit den Namen der im dortigen Krematorium eingeäscherten Opfer. Auch auf dem Ebershaldenfriedhof in Esslingen wird demnächst eine Tafel an die dort eingeäscherten 15 Opfer erinnern.

Am 21. Oktober 2010 wurde ein Gedenkpfad eingeweiht, der an die wichtigen »Erinnerungsorte« führt. Unter anderem wurden am ehemaligen Massengrab, an der Landebahn, den Resten des östlichen Rollweges und auf dem Hailfinger Friedhof Erinnerungstafeln aufgestellt. Außerdem erschien im November 2010 ein Begleitheft für den Besuch mit Schulklassen.<sup>19</sup> Die Ausstellung ist sonntags (außer in den Schulferien) von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Führungen unter Telefon 07032 26455.

### **Konzeption und Gestaltung der Ausstellung**

Die Ausstellung im Dokumentationszentrum wurde auf Initiative der Sektion Böblingen-Herrenberg-Tübingen des »Vereins Gegen Vergessen-Für Demokratie« im Auftrag der Gemeinde Gäufelden von Volker Mall und Harald Roth erarbeitet. Für die Ausstellungsarchitektur und das Ausstellungsdesign waren Martin Tertelmann und Jens Gramlich (brandplattform, Herrenberg/Stuttgart) zuständig. Im Vorbereitungsteam waren Volker Mall, Harald Roth, Bernd Schlanderer und Martin Tertelmann. Die technische Umsetzung besorgten die Domino Planungsgesellschaft Architekten und Ingenieure mbH Reutlingen, Firma Mevis.tv GmbH Innovative Medienlösungen Stuttgart und Trabant/activity-studios Esslingen.



Tafel der DKP an der Landebahn.  
Foto: Gerhard Bialas

Tafel des Fördervereins an der Landebahn.  
Foto: Volker Mall



Holzkreuz auf dem Tailfinger Friedhof.  
Foto: Harald Roth



Ehemalige Häftlinge und Angehörige in der Dokumentationsstätte:  
Mordechai Ciechanower, Sam Baron, Tova Baron, Dvora Ciechanower, Marga Griesbach.  
Foto: Harald Roth

## **Ziele der Gedenkstätte**

Als Ziele wurden zu Beginn der Umsetzung u.a. formuliert:

- Vermittlung der Geschichte des KZ-Außenlager Hailfingen/Tailfingen als lokale Geschichte mit konkreten nachvollziehbaren Bezügen. »Drittes Reich und Auschwitz vor der Tür«.
- Über konkrete menschliche Einzelschicksale Interesse, Emotion und Anteilnahme anregen, Zugänge und Annäherungen ermöglichen.
- Schicksale der Opfer würdigen.
- Besuchern Geschichte und Topographie des Lagers nahe bringen.

Für dieses nach neuen museumspädagogischen Gesichtspunkten gestaltete Dokumentationszentrum wurde, auch weil die räumlichen Möglichkeiten sehr beschränkt sind, ein Konzept erarbeitet, das sehr stark auf den Einsatz audiovisueller Medien setzt. Auf elf Monitoren können 124 kurze Videos angesehen werden, Ausschnitte aus meist untertitelten Interviews der Shoah-Foundation mit Überlebenden des Lagers und aus knapp 30 Interviews, die in den letzten fünf Jahren mit Zeitzeugen geführt wurden.

Drei Stelen stehen in der Mitte des Ausstellungsraumes. Auf ihnen wird mit Hilfe von Powerpoint-Präsentationen und Videoausschnitten der Lebensweg von 15 Häftlingen dargestellt. So wird die Intention deutlich: Im Mittelpunkt der Dokumentation stehen die Opfer. Auf einer acht Meter langen Zeitleiste kann in Text, Bild und Videos die Geschichte von 1933 bis 2010 (lokal, regional, national/weltpolitisch) verfolgt werden. Orientierung bietet ein großes, aus mehreren Luftaufnahmen zusammengestelltes Luftbildmosaik, das das Areal zeigt, wie es die US-Airforce im April 1945 fotografiert hat. An den Frontseiten der Ausstellung befinden sich zwei Themenwände: »Täter-Opfer« und »Hilfen der Bevölkerung, Widerstand, Solidarität und Flucht«. Außerdem ist eine Replik des Natzweiler Nummernbuchs zu sehen, in zwei Karteikästen sind Kopien der 99 Totenmeldungen und der noch vorhandenen 270 Häftlingspersonalkarten aus Stutthof eingeordnet.

Im Seminarraum im 1. Stock des Tailfingerrathauses ist ein Arbeitsraum mit einem Archiv eingerichtet, das über 1000 digitalisierte Dokumente, Abbildungen und Zeitungsartikel, alle Fotos, Dokumente, Videoausschnitte und Powerpoint-Präsentationen enthält, die in der Ausstellung zu sehen sind. Außerdem können hier Dokumentarfilme und Literatur zum Thema Nationalsozialismus und Holocaust angesehen oder ausgeliehen werden.

## **Mahnmal in der KZ Gedenkstätte Hailfingen/Tailfingen**

Eine Besichtigung des Mahnmals gehört – am Anfang oder Ende des Gedenkstättenbesuches – zur umfassenden Auseinandersetzung mit dem historischen Ort. Das von dem Bildhauer Rudolf Kurz (Ellwangen) gestaltete Mahnmal auf der Gemarkung Rottenburg-Hailfingen, wo noch originale Reste der Flugplatzpiste vorhanden sind, steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Dokumentationszentrum in Tailfingen.

Vor einer »nackten« Wand aus Beton von 5 × 2 Meter, die die Stummheit, Namenlosigkeit und massenhafte Auslöschung der Opfer symbolisieren soll, steht eine Skulptur, rechteckig wie die Wand. Zu sehen ist nur ein Ausschnitt aus ihr, ein ungleichseitiges Dreieck mit einer Basis von fünf Metern und einer Spitze, die knapp über die Mauer hinausragt. Auf mehr als 10 000 fünfzig Zentimeter langen Stäben aus Aluminium sind



Mahnmal für die Opfer  
des KZ Hailfingen/  
Tailfingen.  
Foto: Harald Roth



Tova Baron am  
Mahnmal.  
Foto: Harald Roth



Besuch einer Schüler-  
gruppe in der neuen  
Ausstellung.  
Foto: Harald Roth

Buchstaben »eingekerbt«, die die Namen der 601 Häftlinge ergeben. Die Namen sind nicht alphabetisch geordnet, sondern wie »gestreut«, wie willkürlich: Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft waren an diesem Ort zu einem gemeinsamen Schicksal zusammengewürfelt worden. Zugleich wird man als Betrachter »gezwungen«, jeden Namen langsam zu entziffern.

**Volker Mall** ist pensionierter Gymnasiallehrer, Verfasser von musikpädagogischen Beiträgen v.a. zum Thema »Musik im Nationalsozialismus«.

**Harald Roth** ist Lehrer an einer Realschule, Herausgeber von Anthologien und Autobiographien zur NS-Zeit.

Beide haben maßgeblich an der Erarbeitung der neuen Gedenkstätte mitgewirkt.

- 1 Die Aufklärer des Geschwaders blieben zunächst noch in Echterdingen. Tagebuch der I. Gruppe des NJG 6, BMF RL 10 542.
- 2 BMF RL 19 215.
- 3 ISD Sachdokumente M 3 Hailfingen, S. 63, Antrag der OT-Bauleitung Tübingen/ Baustelle Hailfingen, 13. 9. 1944.
- 4 BAB NS4 Na/13. Sonderbefehl vom 26. 9. 1944.
- 5 StAL, Akten des Landgerichts Hechingen Ordner 23, Bl.5030.
- 6 vgl. dazu Thomas Faltin, Im Angesicht des Todes, Filderstadt/Leinfelden-Echterdingen 2008, S. 31.
- 7 Transportliste Auschwitz-Stutthof und Häftlingspersonalkarten Stutthof, Archiv Museum Stutthof.
- 8 ITS/Arch/KL Natzweiler, Ordner 12.
- 9 Eric Breuer, Les miracles ont eu lieu plusieurs fois- 1939/1945 – Déportation en Allemagne, geschrieben am 30. 8. 1945 an seinen Bruder Otto, aufgezeichnet 1990/1992.
- 10 ebenda.
- 11 Schriftstück der Friedhofsverwaltung Esslingen (FHV 206): »15 unbekannte Leichen aus Hailfingen ... 13. 12. 1944 ... Sammelurnengrab 5 ...« (Krematorium des Ebershaldenfriedhofs).
- 12 AMAC Nat 68/3 zitiert nach Robert Steegmann, Struthof. Le KZ-Natzweiler et ses kommandos: une nébuleuse concentrationnaire des deux côtés du Rhin 1941–1945, Strasbourg 2005, S. 137. Die Todesfälle von Dautmergen wurden erst ab dem 12. 3. 1945 in Schömberg registriert.
- 13 Monika Walther-Becker, Das Lager Hailfingen, In: Vorländer, Herwart (Hrsg.), Nationalsozialistische Konzentrationslager im Dienst der totalen Kriegsführung. Sieben württembergische Außenkommandos der Konzentrationslagers Natzweiler/Elsaß, Stuttgart 1978, S. 149–174.
- 14 Nationalsozialismus im Landkreis Tübingen–Eine Heimatkunde, Tübingen 1988
- 15 Dorothee Wein/Volker Mall/Harald Roth, Spuren von Auschwitz ins Gäu – Das KZ-Außenlager Hailfingen/Tailfingen, Filderstadt 2007.
- 16 Mordechai Ciechanower, »Der Dachdecker von Auschwitz-Birkenau«, Berlin 2007.
- 17 Marga Griesbach, »... ich kann immer noch das Elend spüren ...«, Schriftenreihe der Mahn- und Gedenkstätte Ahlem Bd. 7, Hannover 2008.
- 18 Volker Mall/Harald Roth, »Jeder Mensch hat einen Namen« – Gedenkbuch für die 600 jüdischen Häftlinge des KZ-Außenlagers Hailfingen/Tailfingen, Berlin 2009.
- 19 Volker Mall/Harald Roth, Das KZ-Außenlager Hailfingen/Tailfingen-Begleitheft für Schulklassen, Horb 2010.

# Denkmalsdebatten

EIN RÜCKBLICK AUF 2010

Gerhard Schoenberger

Im Mai 2010 feierte der Förderverein für das Berliner Holocaust-Mahnmal den großen Publikumserfolg des Stelenfelds von Peter Eisenmann, das zu einer weiteren touristischen Attraktion der Stadt geworden ist und nach Angaben der Veranstalter in den ersten fünf Jahren acht Millionen Besucher angezogen hat. Ein gutes Viertel von ihnen hat demzufolge auch den Weg zum Ort der Information gefunden, in dem erklärt wird, wessen hier gedacht werden soll. Das Mahnmal selbst, das in seiner Unverbindlichkeit jederzeit beliebig umgewidmet werden könnte, lässt diese Frage bekanntlich offen (Berliner Volksmund: »Panzersperre«).

## Ein »Bürgerfest« am Stelenfeld?

Dass am Stelenfeld, dieser Anmutung eines jüdischen Friedhofs, aus Anlass des fünfjährigen Bestehens ein »Bürgerfest« stattfand, was immer man sich darunter auch vorzustellen hat, zeigt allerdings, wie weit sich das Unternehmen inzwischen von seiner ursprünglichen Intention abgekoppelt und verselbstständigt hat. Mit seiner ansprechenden und ästhetisch gelungenen Gestaltung ist das Mahnmal heute tatsächlich ein Ort »wo man gerne hingeht« (Gerhard Schröder). Und das ist auch kein Wunder. Von allen denkbaren Formen des Gedenkens ist diese hier die unverbindlichste und bequemste. Eine Ausstellung im provisorischen Pavillon dokumentierte die Vorgeschichte des Mahnmals und die damaligen Debatten pro und contra. An den Positionen und Argumenten der Anhänger wie der Kritiker hat sich seit damals nichts geändert. Der Einwand, dass die Widmung objektiv auf eine Hierarchisierung der Opfer hinauslaufe, bleibt bis heute bestehen. Dass die Initiatoren eine subjektive Absicht dieser Art entschieden leugnen, hilft da auch nicht weiter.

In der Mai-Ausgabe der Zeitschrift Cicero hat nun der ungarische Dichter Peter Nadas unter dem Titel »Nicht für mich« seine Einwände gegen die Begrenzung auf eine Opfergruppe noch einmal zusammengefasst und nennt alle, die hier vergessen oder vielmehr vom Gedenken ausgeschlossen wurden. Was ist, fragt er in einer langen Aufzählung unter anderem, mit den deutschen Kommunisten und Sozialdemokraten, den Geisteskranken und Fahnenflüchtigen, die ermordet wurden, den Millionen zu Tode gehungerten russischen Kriegsgefangenen und den erschossenen russischen Bauern, was mit den Opfern des Widerstandes und der Partisanenkriege aller Nationen Europas? Wer errichtet ihnen mitten in Berlin Denkmäler?

Die normative Kraft des Faktischen, wie die Juristen das nennen, folgt einer anderen Logik. Györgi Konrad, Landsmann und Kollege von Peter Nadas, hat auf einem Symposium in der Akademie der Künste nüchtern Bilanz gezogen und konstatiert: »Die Gedenkstätte ist nun da, daran lässt sich nun auch nichts mehr ändern, auch nichts verbessern, zurücknehmen, vielleicht kann sie nicht einmal abgerissen oder mit Kanonen in Grund und Boden geschossen werden. Sie ist vorhanden wie eine historische Tatsache.« Nur eine Umwidmung des Platzes für ausnahmslos alle Opfer des Regimes, wenn bessere Einsicht sie eines Tages zwingend fände, bleibt theoretisch denkbar. Wahrscheinlich ist sie nicht.

## Ein Copyright auf Schuhe?

Der Aktionskünstler Philipp Ruch vom »Zentrum für politische Schönheit«, unterstützt von den »Müttern von Srebrenica« und der bosnischen Regierung, plant, in Potočari nahe Srebrenica ein großes Mahnmal zu errichten, das dauerhaft an die über 8000 ermordeten bosnischen Männer und Jugendlichen und an die Schande des Versagens der UNO erinnern soll. Am 16. Juli, dem historischen Jahrestag dieses größten Massakers in Europa seit Ende des Zweiten Weltkrieges, zeigte Ruch am Brandenburger Tor einen fünf Meter hohen Berg Schuhe, der nach einer weiteren Station in Den Haag Teil des geplanten Mahnmals werden wird.

Kein Zweifel, das Projekt knüpft ganz bewusst an die Ikonografie von Auschwitz und Majdanek an. Prompt meldeten sich die Bedenkenträger zu Wort. Alan Grabovac, Autor der Wochenzeitung »Der Freitag« schrieb, das sei »eine historisch-assoziative Verbindung, die vielen problematisch erscheinen dürfte, da mit solch einer Bildsprache die furchtbare Einmaligkeit des Holocausts relativiert wird.« Und Cilly Kugelmann, die stellvertretende Leiterin des Jüdischen Museums Berlin, erklärte dem Tagesspiegel auf Befragen, dass die Metapher des Schuhbergs in der öffentlichen Wahrnehmung besetzt sei, und warf dem Künstler vor, gezielt »Transfer-Emotionen« zwischen Srebrenica und Auschwitz schaffen zu wollen. »Die Schuhe stehen für die Vernichtungspolitik der Nazis und nicht für Massaker in der Folge von Kriegshandlungen.«

Lassen wir einmal beiseite, dass nach dieser Logik auch die Massenexekutionen der jüdischen Bevölkerung in den von der Wehrmacht eroberten Regionen der Sowjetunion als »Folge von Kriegshandlungen« ausgegeben werden könnten, wie es in den Berichten der Einsatzgruppen zur Tarnung auch tatsächlich geschah.

Die eigentliche Frage lautet: Können wir im Ernst ein Monopol auf die Ikonografie der Schuhe postulieren? Wie will man verhindern, dass von Phnom Penh bis Kigali und Darfur andere auf die gleiche Idee kommen? Übrigens sind die »Sechs Millionen« als Begriff und Zahl genauso an den Holocaust gebunden, wie die Schuhberge. Sollte man deshalb nicht mehr sagen dürfen, dass laut Statistik der UNO auf der Welt Jahr für Jahr über sechs Millionen Kinder an Hunger und Seuchen sterben? Stellt das die Einmaligkeit des Völkermords an den Juden Europas in Frage? Kurzum, was die Kritikerin als Makel betrachtet, erscheint mir als Tugend: ein Denkanstoß, der die Analogie der Vorgänge ebenso klar sichtbar macht, wie die zwischen ihnen unleugbar bestehende Differenz. Ein Gedenken, das folgenlos bleibt, weil auf die Vergangenheit fixiert, taugt wenig. Es kann leicht zur bequemen Ausrede geraten, sich aus den Konflikten und Kämpfen der Gegenwart herauszuhalten. Es heißt nicht, Auschwitz und alles, was für diesen Namen steht, zu relativieren, sondern ganz im Gegenteil, ernst zu nehmen, wenn man unsere Verantwortung für das anmahnt, was heute geschieht. Man kann nur warnen vor einer Mentalität, die es folgenden Generationen zumutet, eines Tages den Opfern unserer jetzigen Gleichgültigkeit erneut Denkmäler zu errichten und abermals auf Symposien die Frage zu erörtern, wie es denn dazu kommen konnte.

## Apropos Zyklon B

Am 11. Juli veröffentlichte die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung einen Aufsatz von David Gelernter, Gast der American Academy, der seine Eindrücke vom heutigen Berlin schildert und die Defizite aufzählt, die hier seiner Ansicht nach bestehen. So findet er es z.B. beunruhigend und befremdlich, dass er unter den Bauwerken, die

in den letzten Jahren entstanden sind, nicht eine einzige neue Kirche finden konnte.

Diese Abwesenheit hat etwas Erschreckendes. Sie scheint zu verkünden, dass die Schlacht geschlagen ist, scheint den Triumph der Nazikampagne, Gott zu töten, indem man die Juden tötet, zu feiern und somit einem neuen heidnischen Deutschland den Weg zu ebnen, das gerade jetzt heranwächst.

Lässt sich diese etwas waghalsige Interpretation noch als skurril und abwegig vernachlässigen, so erfordert eine andere Bemerkung des Autors sehr energetischen Protest und Widerspruch. Da heißt es: Als ich mir das Brandenburger Tor ausmalte, bevor ich es sah, konnte ich nicht anders, als mir ein Ehrenmal unter dem zentralen Torbogen vorzustellen, das dem Leid der Deutschen unter dem Kommunismus gewidmet wäre – eine Figur aus grauem Marmor, stacheldrahtumwickelt – ein Mahnmal für die auseinandergerissenen Familien und für ein ganzes auseinandergerissenes Volk, für die Häftlinge des unerbittlichen marxistischen Gefängnisstaates, für die Opfer der Vergewaltigungen, Morde und Schlächtereien, die sich abspielten, als sich die Rote Armee wie eine Blausäurewolke über Ostdeutschland wälzte.

Statt diesen Text Wort für Wort auseinanderzunehmen, beschränken wir uns auf die Schlussformel, die sämtliche vorherigen Anschuldigungen auf den Begriff bringt. Ihre Botschaft lautet: »Die Befreier von Majdanek und Auschwitz haben die von ihnen 1945 eroberten deutschen Provinzen in eine einzige riesige Gaskammer verwandelt.«

Mit dieser monströsen Metapher werden alle Dimensionen vermischt und alle Relationen aufgehoben. Das ist mehr als nur eine unverzeihliche Blasphemie, es ist eine Infamie ohne Beispiel. Eine solche Behauptung stellt nicht nur eine nicht hinnehmbare Verharmlosung der im Dritten Reich betriebenen Ermordung von zwei Dritteln der europäischen Judenheit dar. Sie ist gleichzeitig eine unerträgliche Verhöhnung der Toten: der in den Gaskammern ermordeten Opfer, aber ebenso der Hunderttausenden von Soldaten der sowjetischen Streitkräfte, die allein in den letzten Kriegsmonaten bei der Niederringung des NS-Regimes noch gefallen sind.

In seiner Eröffnungsrede zu der von der Stiftung Topographie des Terrors besorgten Ausstellung »Der Krieg gegen die Sowjetunion« anlässlich des 50. Jahrestages hat Berlins damals Regierender Bürgermeister Eberhard Diepgen den Kausalzusammenhang der Ereignisse benannt und den richtigen Maßstab gesetzt, als er feststellte: »Wir haben Sturm gesät und Wind geerntet.« David Gelernter sieht das offenbar umgekehrt.

Wie man hört, ist der Autor eine international anerkannte Kapazität auf dem Feld der Computerwissenschaft. Aber hochgetriebenes Spezialistentum basiert, wie man weiß, auf einer ganz partiellen Intelligenz, die außerhalb des eigenen Feldes oft versagt. Gelernters Fall liegt schlimmer: hier hat ein verspäteter Antikommunismus offenbar Blockaden der Wahrnehmung von Fakten und des eigenen Denk- und Urteilsvermögens bewirkt.

Noch erstaunlicher als die Veröffentlichung eines solchen Textes, die allein schon einen Skandal hätte auslösen müssen, ist das Ausbleiben jeder Reaktion, wenn man von einem protestierenden Leserbrief absieht. Diesmal scheint die Leitung des Jüdischen Museums nichts gestört zu haben. Auch der Zentralrat der Juden in Deutschland, der sich häufig und zu allen möglichen Themen zu Wort meldet, hat es nicht für notwendig gehalten, zu protestieren. Wie soll man sich das erklären? Hätte der Autor nicht eine Strafanzeige wegen Verharmlosung von NS-Verbrechen und Missachtung des Andenkens Verstorbender redlich verdient? Sollen wir annehmen, dass man dem Aberwitz

seiner Ausführungen nur deshalb nicht widersprach, um ihm nicht unnötig öffentliche Aufmerksamkeit zu verschaffen? Oder gab es irgendeinen anderen vertretbaren Grund für diese ungewöhnliche Zurückhaltung? Das wüsste man gern.

### **Ermordete ohne Lobby**

Die Debatten über Gedenktage und Denkmäler werden auch 2011 nicht aufhören. Der 70. Jahrestag des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion wird unvermeidlich erneut die Frage aufwerfen, warum bei der Aufteilung des Gedenkens, die durch den Verzicht auf ein Mahnmal für alle Opfer des NS-Terrors unvermeidlich geworden ist, die mit Abstand größte Opfergruppe nach wie vor hartnäckig übersehen wird und keine Lobby findet. Der Tod von über 25 Millionen Bürgern der UdSSR, von denen nur der kleinere Teil an der Front oder als Folge von Kriegshandlungen starb, wird bis heute ignoriert, obwohl dieser Tod demselben Rassismus geschuldet ist, der zur Shoa führte.

Auch die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Fraktionen der Rechten, die seit Jahren versuchen – in stalinistischer Manier, nur unter umgekehrten Vorzeichen – Geschichte umzuschreiben und historische Fakten durch ideologisch bestimmte Deutungen zu ersetzen, wird weitergehen. Die einen wollen Stalin zum Hauptverantwortlichen für die Auslösung des Zweiten Weltkrieges erklären (und das heißt, die Entlastung Hitlers betreiben). Andere werden erneut die Legende vom deutschen Präventivschlag verbreiten, der einem angeblich unmittelbar drohenden Angriff der Sowjetunion auf Deutschland nur zuvorkam. Und die ganz Unverschämten werden darauf bestehen, dass Hitlers Eroberungs- und Vernichtungskrieg als Verteidigung des christlichen Abendlandes zu gelten habe.

Leider hat das Europäische Parlament mit seinem Beschluss, den 23. August statt den 1. September zum Gedenktag auszurufen, der inzwischen auch in Deutschland Anhänger findet, das politisch definitiv falsche Signal gegeben und eine Tür aufgestoßen, die sich so leicht nicht wieder schließen lassen wird.

**Gerhard Schoenberger** war Gründungsdirektor der Gedenk- und Bildungsstätte »Haus der Wannsee-Konferenz« und wissenschaftlicher Berater der Stiftung Topographie des Terrors. Seit 1960 ist das Thema seiner Bücher, Ausstellungen und Filme die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit.